

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Badische Handwerk. 1921-1933 1925

17 (5.9.1925)

Das Badische Handwerk

Badische Gewerbe- u. Handwerkerzeitung — Handwerkskammerbote
Mit den Beilagen „Wirtschaft, Technik, Kunst“ und „Heimat und Handwerk“

Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. B.,
Karlsruhe, Konstanz u. Mannheim. Amtl. Organ des Bad.
Landesgewerbeamts, des bad. Handwerkskammertages und
Handwerkstages, des Landesverbandes bad. Gewerbe- und
Handwerkervereinigungen.

Schriftleitung: Carl Hauser, Karlsruhe i. B.,
Kriegsstraße 160, Fernsprecher 5880



des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung
im Handwerk, des Verbandes bad. Handwerker-Genossen-
schaften, der Landeswirtschaftsstelle für das bad. Handwerk,
der Bad. Landesgewerbeamt, der Kreditgenossenschaften
und anderer Organisationen.

Erscheint 14tägig. Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Bezugspreis: 4.— M. jährlich.

Nr. 17. 5. (53.) Jahrgang

60 000 Auflage

Karlsruhe, 5. September 1925

Ruf der Genien

Kommt, wir wollen dir versprechen
Rettung aus dem tiefsten Schmerz:
Pfeiler, Säulen kann man brechen,
aber nicht ein freies Herz:
denn es lebt, ein ewig Leben,
es ist selbst der ganze Mann,
in ihm wirken Lust und Streben,
die man nicht zermalmen kann.

Goethe.

25 Jahre Deutscher Handwerks- und Gewerbeammertag.

Am 27. und 28. August veranstaltete der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag aus Anlaß seines 25jährigen Bestehens eine Jubiläumstagung in Lübeck. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeammertag, die Spitzenorganisation der deutschen Handwerks- und Gewerbeammern, wurde im Jahre 1900 gegründet. Aus einer alljährlichen Vereinigung der Handwerkskammern hat er sich allmählich zu einer festen Organisation entwickelt, die die Handwerkerbewegung entscheidend beeinflusst. Seine hohe Bedeutung für das Handwerk und damit für die gesamte deutsche Wirtschaft wurde vom Staate dadurch anerkannt, daß ihm im Jahre 1922 der Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verliehen wurde. Bei der erhöhten Bedeutung, die das Handwerk für die heutige Wirtschaft als selbständiger Berufsstand gewonnen hat, verdient diese Tagung weiteste Beachtung und Würdigung. (Wir verweisen auf den Bericht über die Tagung in dieser Nummer unserer Zeitung.)

Die Tätigkeit der Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens

Der Gesetzgeber hat unter den den Handwerkskammern pflichtgemäß obliegenden Aufgaben die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung und Überwachung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften an die erste Stelle gesetzt. Hiermit sollte offenbar zum Ausdruck gelangen, daß die Handwerkskammern sich mit besonderer Sorgfalt und Hingebung dem Lehrlingswesen zu widmen hätten. Und in der Tat haben es die deutschen Handwerkskammern stets als ihre oberste Pflicht betrachtet, das handwerkliche Lehrlingswesen nach jeder Richtung hin zu fördern. Es ist daher anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Handwerkskammern der besonderen Betrachtung wert, was die Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bisher geleistet haben.

Bei dieser Betrachtung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß in neuerer Zeit das Lehrlingswesen ohne Verschulden des Handwerks und der Handwerkskammern in den Be-

reich wirtschaftlicher und sozialer, vielfach sogar politischer Kämpfe gezogen worden ist und daß alle das Lehrlingswesen berührenden Fragen heutzutage von mancher Seite mit einer gewissen Voreingenommenheit behandelt werden. Es ist daher, wenn man der Tätigkeit der Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens gerecht werden will, notwendig, sich daran zu erinnern, in welchem Zustand sich das ganze gewerbliche Lehrlingswesen gegen Ende des 19. Jahrhunderts befand, um auf Grund dieser Erkenntnis ein möglichst objektives Bild zu gewinnen.

Wer sich kritisch mit der Geschichte des Lehrlingswesens im vergangenen Jahrhundert befaßt, darf nicht an den vielfältigen Bersekungserscheinungen vorübergehen, die sich überall im sozialen Leben, insbesondere in der Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses entwickelt hatten. Der wirtschaftliche Liberalismus, der sich in der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland erfolgreich durchgesetzt hatte, hatte eine vollständige Verwilderung des Lehrverhältnisses zur Folge; mit der Einführung der Gewerbefreiheit war das gesamte Lehrlingswesen vogelfrei erklärt worden. Man gab sich der irrigen Anschauung hin, daß auch das Lehrlingswesen ohne gesetzliche und verwaltungsrechtliche Eingriffe, sich am besten von selbst regeln würde, da eben die wirtschaftliche und persönliche Freiheit irrtümlicherweise als vollkommen wirkendes regulatives Prinzip betrachtet wurde. Daß hier die Verwilderung des Lehrverhältnisses zu einer Ausbeutung jugendlicher Personen führte, bedarf keiner näheren Beweisführung. Wie wenig dieser Grundsatz, abgesehen von den übrigen ungünstigen sozialen Auswirkungen den Interessen der deutschen Volkswirtschaft entsprach, geht aus dem Werturteil hervor, das einst Renan auf der Weltausstellung in Philadelphia 1874 über die deutschen Fabrikate fällt: „Billig und schlecht“.

Unter dem Einfluß des Wirtschaftsliberalismus wäre also der deutsche Qualitätsarbeiter völlig von der Bildfläche verschwunden, wenn nicht das Handwerk von allem Anfang an und mit allem Nachdruck stets die Forderung nach einem besonderen Handwerkerrecht mit straffer Regelung des Lehrlingswesens erhoben hätte. Es ist jedenfalls kein bloßer Zufall, daß mit dem Wiederaufleben der Innungsgesetzgebung im Jahre 1881 auch die Anfänge einer Besserung des Lehrlingswesens und gleichzeitig die Hebung der Qualitätsarbeit Hand in Hand gingen. Die den freien Innungen im Jahre 1881 gewährten Rechte und Befugnisse waren allerdings unzulänglich und in ihren Auswirkungen zu sehr beschränkt, sodaß tatsächlich bis zur Jahrhundertwende nachhaltige gesetzgeberische Maßnahmen eigentlich fehlten. Der wirtschaftliche Liberalismus mit seinen zersetzenden Wirkungen auf dem Gebiete des gewerblichen Lehrlingswesens wurde endgültig erst gebrochen durch die sog. Handwerkerchutzgesetzgebung vom 26. Juli 1897 und die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908, wodurch das Lehrlings- und Prüfungswesen neu geregelt und zugleich die Errichtung der Handwerkskam-

mern, denen die nähere Durchführung des Lehrlings- und Prüfungswesens übertragen wurde, vorgesehen war. Auf Grund des ersteren Gesetzes bestehen seit dem Jahre 1900 im ganzen deutschen Reich Handwerkskammern, die als ihre vornehmste Aufgabe die Pflege des Lehrlingswesens im Handwerk bisher betrachtet haben.

Zur näheren Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen haben die Handwerkskammern sogleich, nachdem die ersten Organisationschwierigkeiten überwunden waren, mit Genehmigung der Regierung besondere Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk erlassen, welche — charakteristisch für die gute Zusammenarbeit der badischen Handwerkskammern untereinander — für das ganze badische Land einheitlich waren und auch in der Folgezeit geblieben sind. Diese Vorschriften wurden im Laufe der Jahre mancherlei Abänderungen unterworfen und so den wechselnden Bedürfnissen des praktischen Lebens, ohne irgend gesetzliche Grundlage anzutasten, stets angepaßt. Kaum ein Jahr vergeht in unserer schnelllebigen Zeit, ohne daß nicht die Notwendigkeit der Einführung neuer Bestimmungen oder die Verbesserung der bestehenden sich ergibt. In diesen Vorschriften wird zunächst die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen behandelt, sowie die Entziehung dieser Befugnis, ferner die Pflicht zur Anmeldung von Lehrlingen innerhalb 6 Wochen nach Einstellung bei der Handwerkskammer, die Schriftlichkeit des Lehrvertrages und der gesetzmäßige Inhalt desselben, sowie nähere Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit. Die Pflichten des Lehrherrn und die Pflichten des Lehrlings aus dem Lehrvertrag nehmen in den Vorschriften zur näheren Regelung des Lehrlingswesens einen besonders breiten Raum ein. Weiter sind allgemeine Bestimmungen enthalten über die Zahl der Lehrlinge in Handwerksbetrieben. Außer diesen allgemeinen Bestimmungen bestehen besondere Anordnungen für das Kaminfeger-, Friseur-, Schneider-, Schuhmacher- und Bäckergerwerbe, da diese Gewerbe einen weit über das normale Maß hinausgehenden Zustrom von Lehrlingen aufweisen. Schließlich sind Bestimmungen vorgesehen über die Fortsetzung und Beendigung des Lehrverhältnisses bei Aufgabe des Geschäftes des Lehrherrn, sowie über die Beendigung des Lehrverhältnisses, die Zeugnispflicht des Lehrmeisters und die Verpflichtung desselben, den Lehrling zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten. Die besonderen Vorschriften für Innungsmitglieder sind in neuerer Zeit wesentlich eingeschränkt worden; gegenwärtig haben auch Innungsmitglieder innerhalb der gesetzlichen Frist unter Vorlage des Lehrvertrages ihre Lehrlinge zur Lehrlingsrolle der Handwerkskammer anzumelden. Mit einer näheren Begriffserklärung des handwerkerlichen Lehrverhältnisses, sowie den leider nicht zu umgehenden Strafbestimmungen sind die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk erschöpft.

Als bedeutungsvoll ist noch zu erwähnen, daß im Jahre 1912 auch die weiblichen Gewerbe, nämlich das Damenschneiderinnen-, Weißnäherinnen-, Putzmacherinnen-, Damenfriseur- und Stickergerwerbe als Handwerk erklärt wurden und seither den gleichen gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen unterliegen. Einige Übergangsbestimmungen, die insbesondere im Damenschneiderinnen- und Weißnäherinnen-gewerbe im Hinblick auf die Einrichtung der Hausgebrauchlehrmädchen notwendig waren, wurden im Laufe der Zeit immer mehr verschärft, und im Jahre 1921 endgültig beseitigt. Seither gibt es auch in den weiblichen Berufen nur noch gewerbsmäßige Lehrlinge; immerhin ergeben sich aus der schulmäßigen Unterrichtserteilung im Kleidermachen, Zuschneiden und Hausbedarfsnähen durch private Kursveranstaltungen erhebliche Schwierigkeiten, die zu beheben die badischen Handwerkskammern nachdrücklich bemüht sind.

Selbstverständlich ist es mit dem Erlaß normaler Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens nicht getan; es kommt vielmehr auf deren praktische Durchführung und die Überwachung der Lehrbetriebe an. Zu diesem Zwecke führen die

Handwerkskammern eine Lehrlingsrolle in Form einer Kartothek in Verbindung mit der Rolle der anleitungsberechtigten Lehrpersonen. In die Lehrlingsrolle wird jeder zur Anmeldung vorgelegte Lehrvertrag mit seinem wesentlichsten Inhalt eingetragen, so daß es der Handwerkskammer stets möglich ist, auch nach Ablauf von vielen Jahren das Bestehen eines Lehrverhältnisses amtlich zu bestätigen. Die Rolle der anleitungsbefugten Lehrpersonen ermöglicht bei der Anmeldung von Lehrlingen eine gewissenhafte Kontrolle, so daß nur derjenige Handwerker Lehrlinge halten kann, der hierzu nach den gesetzlichen Bestimmungen befugt ist. Diese beiden Einrichtungen werden wirksam ergänzt durch eine nachhaltige Beauftragten-tätigkeit. Der amtliche Berufsbeauftragte der Handwerkskammer hat die Aufgabe, die handwerkerlichen Lehrverhältnisse an Ort und Stelle auf ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen und Mißstände soweit möglich sofort abzustellen oder die hierfür zuständigen Dienststellen zu weiterem Einschreiten zu veranlassen. Hierbei wird peinlichst vermieden, der Beauftragten-tätigkeit einen polizeilichen Anstrich zu geben. Der Beauftragte kommt vielmehr zum Handwerker als Freund, der in allen Angelegenheiten aufklärt, Auskunft und Beratung erteilt, allerdings auch mahnt und warnt, wenn hierzu Anlaß gegeben ist. Der erzieherische Einfluß der Beauftragten-tätigkeit sowohl auf den Lehrmeister, wie auch im besonderen auf die Lehrlinge selbst, muß ganz besonders hervorgehoben werden. In vielen Fällen ist es lediglich dem geeigneten pädagogischen Eingreifen des Beauftragten zu verdanken, daß ein zerrüttetes Lehrverhältnis wiederhergestellt oder ein Lehrling, der im Begriffe war, auf Abwege zu geraten, wiederum zu seiner Pflicht zurückgeführt wird.

Hiermit ist allerdings die Tätigkeit der Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens nicht erschöpft. Abgesehen von der überaus vielfältigen Inanspruchnahme der Handwerkskammer durch Erteilung von Rat und Auskünften aller Art nimmt die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Lehrvertrag, die der Handwerkskammer in den meisten Fällen vorgetragen werden, einen erheblichen Raum ein. Die Handwerkskammer übt in dieser Hinsicht stets einen versöhnlichen, vermittelnden Einfluß aus und sucht eine gütliche Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen. Ferner wird die Handwerkskammer von Behörden und privater Seite häufig in Anspruch genommen, um freie Lehrstellen nachzuweisen; den im Bezirk gelegenen Arbeitsämtern werden alljährlich die durch Beendigung des Lehrverhältnisses frei werdenden Lehrstellen mitgeteilt. Daß hierdurch die Tätigkeit der Arbeitsämter hinsichtlich der Lehrstellenvermittlung wesentlich unterstützt wird, bedarf keines weiteren Hinweises. Die Berufsberatung der vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen wird durch wirtschaftliche Übersichten, die allen hierfür in Betracht kommenden Stellen zugänglich gemacht werden, wirksam gefördert.

Die Nachkriegszeit mit ihren Umsturzbestrebungen ist selbstverständlich auch am handwerkerlichen Lehrverhältnis nicht spurlos vorübergegangen. Die Handwerkskammern haben in dieser Zeit ihren ganzen Einfluß dafür eingesetzt, die erzieherischen und moralischen Werte des Lehrvertrages ungezmälert zu erhalten. Die Koalitionsfreiheit kann den Lehrlingen nicht zugestanden werden; was ihnen als Schüler der Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen behördlicherseits verboten ist, kann ihnen unmöglich als Lehrling erlaubt sein. Dagegen haben die sozialen Mißstände der Inflationszeit es mit sich gebracht, daß die Handwerkskammern zur Festsetzung von Vergütungssätzen für handwerkerliche Lehrverhältnisse schritten. Durch § 13a der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens werden die Handwerksmeister verpflichtet, die von der zuständigen Handwerkskammer nach Anhörung des paritätischen Sachausschusses beschlossenen Vergütungssätze als Mindestbeiträge zu den Unterhaltskosten des Lehrlings zu bezahlen. Daß angesichts der strengen Durchführung dieser Verordnung durch die Handwerkskammern jede gesetzliche Voraussetzung für die Behandlung des Lehrverhältnisses in Tarifverträgen entfällt, leuchtet jedem ohne weiteres ein.

Die vorstehenden Ausführungen über die Tätigkeit der Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens wären unvollständig, wenn nicht auch der großen Bedeutung der Gesellenprüfungen für die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses im Handwerk Erwähnung getan würde. Schon daß sich heute nahezu 100 Proz. der Handwerkslehrlinge der Gesellenprüfung unterziehen, darf als durchschlagender Erfolg gebucht werden. Die am Ende der Lehrzeit stehende Gesellenprüfung gibt sowohl dem Lehrmeister, als auch dem Lehrling während der ganzen Lehrzeit ein erstrebenswertes Ziel, für dessen Erreichung beide Teile ihre besten Kräfte einsetzen. Für die Erziehungsarbeit des Lehrmeisters, wie für die gewerbliche Heranbildung des Lehrlings ist die Gesellenprüfung die Quelle allen Ansporns und beharrlicher Ausdauer. Die Schwierigkeiten, die für jeden jungen Mann ein Ausbildungs- und Lehrverhältnis mit sich bringt, vermag der Lehrling am vorteilhaftesten dadurch zu überwinden, daß er am Schlusse der Lehrzeit die Gesellenprüfung stehen sieht, um den Nachweis zu führen, daß er seine Lehrzeit nicht vertrödelte hat, sondern ein tüchtiger Geselle geworden ist.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, daß das badische Landesgewerbeamt in der Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern besondere Richtlinien über die technische Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses herausgegeben hat, die, mögen sie auch nicht auf jeden Handwerksbetrieb passen, doch in ihrer praktischen Auswirkung für das handwerkliche Lehrverhältnis von unschätzbarem Nutzen sind.

Mit vorstehenden Ausführungen soll nicht der Eindruck erweckt werden, als ob auf dem Gebiete des Lehrlingswesens im Handwerk heute ausschließlich ideale Zustände herrschen und Mißstände nicht existieren. Daß diese in den letzten 25 Jahren nicht vollständig beseitigt werden konnten, liegt allerdings nicht bei den Handwerkskammern, sondern hat andere Ursachen. Es sei nur daran erinnert, daß gegenwärtig die Handwerkerschutzgesetzgebung und der kleine Befähigungsnachweis noch nicht zur vollen Auswirkung gelangt sind, weil eine Reihe von Übergangsbestimmungen heute noch Geltung hat, welche die wohlverordneten Rechte des einzelnen Handwerkers berühren und daher die Wirksamkeit dieser gesetzlichen Regelung in erheblichem Maße einschränken. Es wäre auch ein unbilliges Verlangen anzunehmen, daß die Folgewirkungen der jahrzehntelangen Verwilderung des Lehrlingswesens nun innerhalb eines Vierteljahrhunderts vollständig hätten beseitigt werden können, da es bekanntlich mehrerer Generationen bedarf, um hier wieder aufzubauen, was unvernünftige, die Gesetze der Menschen- und Wirtschaftspsychologie vollkommen mißachtende Maßnahmen zerstört haben.

Vielleicht wäre jedoch dieser in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Beziehung gleich wertvolle Wiederaufbau den Handwerkskammern vollkommen gelungen, wenn nicht der Weltkrieg mit seinen unheilvollen Auswirkungen dazwischen gekommen wäre. Die Einziehung der meisten Lehrherrn und Handwerksgefelln und zwar gerade der tüchtigsten und leistungsfähigsten zum Heeresdienste mußte die Lehrlinge ihrer wertvollsten Erzieher berauben. Sehr viele Handwerksbetriebe wurden durch die Meisterin mit dem zurückgebliebenen Lehrling im Gang gehalten. In einer Zeit, da es sich darum handelte, die deutsche Wirtschaft hinter der Front aufrecht zu erhalten, muß gerade mit voller Anerkennung hervorgehoben werden, daß das Handwerk, trotzdem es seiner Führer und des größten Teiles der Betriebsinhaber und männlichen Arbeitskräfte beraubt war, die Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, soweit dies menschenmöglich war, sicherstellte. Am verheerendsten aber wirkte auf das handwerkliche Lehrlingswesen das Hilfsdienstgesetz ein, das alle Bande, die bisher die Ordnung noch einigermaßen zusammengehalten hatten, zerriß und mit harter Hand vernichtete, was die Handwerkskammern seit ihrem Bestehen an mühseliger Aufbauarbeit geleistet hatten. Das Hilfsdienstgesetz ist nach dieser Richtung hin noch von keiner Seite gewürdigt worden.

Die Tätigkeit der Handwerkskammern auf dem Gebiete des

Lehrlingswesens ist in ihrer Bedeutung nicht auf Handwerk und Kleingewerbe allein beschränkt. Dadurch, daß der handwerksmäßig ausgebildete, gewerbliche Nachwuchs das große Reservoir der Qualitätsarbeiter für die deutsche Volkswirtschaft bildet, müssen die Bemühungen der Handwerkskammern, einen hochwertigen Gesellenstand heranzubilden, vom höheren Gesichtspunkte des Volksganzen aus aufgefaßt und gewürdigt werden. Wenn auch die Industrie in den letzten Jahren zu einem Teil dazu übergegangen ist, der Lehrlingsausbildung in ihren Großbetrieben weit größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und manche Industrieunternehmungen geradezu Mustergiltiges auf diesem Gebiete geschaffen haben, so ist sie doch bei weitem nicht in der Lage, ihren ungeheuren Bedarf an handwerksmäßig ausgebildeten Qualitätsarbeitern auch nur einigermaßen aus den eigenen Reserven zu decken. Dazu kommt, daß die deutsche Wirtschaft, der durch den Friedensvertrag von Versailles außerordentlich wichtige Rohstoffgebiete vom Mutterland entziffen wurden, mehr denn je im internationalen Warenaustausch auf den Veredelungsverkehr angewiesen ist. Der Veredelungsverkehr hat jedoch eine hochstehende Qualitätsarbeit zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung geschaffen zu haben und immer neu schaffen zu helfen, das ist ein Verdienst des deutschen Handwerks, an welchem die Tätigkeit der Handwerkskammern auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ein voll gerüttelt Maß des Anteils genommen hat.

Aufwertungsfragen

II.

Aufwertung der persönlichen Forderung. Die durch die Hypothek gesicherte persönliche Forderung wird entsprechend der Hypothek aufgewertet. Eine höhere oder geringere Aufwertung der persönlichen Forderung ist unter Abweichung vom normalen Höchstfuß auf Antrag bei der Aufwertungsstelle vor dem 1. April 1926 nur in ganz bestimmten Fällen zulässig. So bei Forderungen aus Gesellschafts- oder Beteiligungsverhältnissen, bei Erbauseinanderetzungen, Unterhaltungsansprüchen, Abfindungen, Gutsüberlassungsverträgen, Kaufgeldforderungen und bei Forderungen anderer Art, wenn die Hypothek eine Sicherungshypothek ist mit Ausnahme von Darlehensforderungen.

Restkaufgeldforderungen. Bei Kaufgeldforderungen und bei Gutsüberlassungsverträgen darf bei der Aufwertung nach allgemeinen Vorschriften, wenn die Forderung vor dem 1. Januar 1912 begründet worden ist, der Satz von 75 % und wenn sie vor dem 1. Januar 1922 begründet worden ist, der Satz von 100 % des Goldmarkbetrages der Forderung nicht überschritten werden. Bei Begründung der Forderungen nach dem 31. Dezember 1921 kann die Aufwertung mehr als 100 % des ursprünglichen Goldmarkbetrages betragen, also eine Berücksichtigung der sog. inneren Kaufkraft stattfinden. Auch die höhere Aufwertung der persönlichen Forderung muß bis zum 1. April 1926 beantragt werden.

Zederte Hypotheken. Wenn eine Hypothek abgetreten ist, kommt es darauf an, ob die Gegenleistung für die Abtretung nach dem 14. Juni 1922 gezahlt ist. Die Aufwertung beträgt aber für alle Gläubiger einer mehrfach zederten Hypothek zusammen nicht mehr als 25 %. Der Betrag, der auf jeden einzelnen Gläubiger entfällt, wird nach dem Stichtag des Erwerbs anteilig berechnet. Ist z. B. eine Vorkriegshypothek von 400 000 M. am 1. Juli 1922 an A zedert und von A an B am 1. Juni 1923, so wird der Aufwertungsbetrag von 100 000 M. wie folgt verteilt: Nach der Mehrzahl vom 1. Juni 1923 betragen 100 000 Papiermark = 6,47 Goldmark, die B erhält. Nach der Mehrzahl vom 1. Juni 1922 betragen 1000 Papiermark 9,50 Goldmark, d. h. 100 000 Papiermark = 950 Goldmark, die A erhält, während der alte Hypothekengläubiger 100 000 M. minus 956,47 = 99 043,53 M. erhält. Man wird nicht sagen können, daß das eine gerechte Lösung ist. Hat dagegen der alte Gläubiger am 14. Juni 1922 die Gegen-

leistung für die zedirierte Hypothek erhalten, so erhält er nichts. Außerdem werden alle drei Hypothekengläubiger in das Grundbuch mit ihrem Aufwertungsbetrag eingetragen, wobei der Aufwertungsbetrag des früheren Gläubigers dem der gegenwärtigen nachgeht, d. h. an erster Stelle stehen 6, 47 M., an zweiter 950 M., an dritter 99 043,53 M.

Rangordnung. Grundsätzlich behält die aufgewertete Hypothek bezw. der 25%ige Aufwertungsbetrag den Rang der älteren Papiermarkhypothek. Eingetragen wird sie nur, wenn es der Eigentümer oder Gläubiger beantragt. Stellt der Eigentümer den Antrag, so braucht der Hypothekenbrief nicht vorgelegt zu werden. Der gute Glaube an die durch die III. Steuernotverordnung vorgegebene 15%ige Aufwertung wird dann geschützt, wenn nachstehende Rechte in der Zeit zwischen dem 14. Februar 1924 bis zum 1. Oktober 1924 erworben sind. Falls also im April 1924 eine neue Hypothek (z. B. Sicherungshypothek) für das Grundstück eingetragen wurde, so rangiert die Zusageaufwertung von 10% gleich hinter dieser inzwischen aufgenommenen Hypothek.

Beispiel: Auf einem Grundstück lastet eine Hypothek von 100 000 M. am 5. Januar 1920. Der nach der III. Steuernotverordnung zugrundezuliegende Goldmarkbetrag war 647 Goldmark. Der Aufwertungsfuß nach der III. Steuernotverordnung war 15% = 97,05 M. Nach dem Aufwertungsgesetz beträgt der Goldmarkbetrag 967 Goldmark, der Aufwertungsfuß 25% = 241,75 Goldmark. Wenn nun jemand im April 1924 eine spätere Hypothek bestellt hat, so geht die alte Hypothek nicht mit dem Betrag 15% aus 647 Goldmark der neuen Hypothek vor, sondern mit dem Betrag von 15% aus 967 Goldmark = 145,05 Goldmark; mit dem Betrag von 10% aus 967 Goldmark = 96,70 Goldmark geht sie der neuen Hypothek nach.

Eigentümergrundschuld. Ferner hat der Eigentümer das Recht, eine Eigentümergrundschuld oder Hypothek nach der neuen ersten Stelle und vor den nachgehenden Rechten einzufügen zu lassen, und zwar in Höhe von 25% des Goldmarkbetrages des aufgewerteten Rechts. Z. B. Friedenswert des Grundstückes 1913 = 100 000 M.; Hypothek A 50 000 M., Hypothek B 20 000 M., Hypothek C 10 000 M. Heutiger Wert des Grundstückes = 50 000 M.; Hypothek A = 12 500 M., Eigentümergrundschuld 12 500 M., Hypothek B 5 000 M., Hypothek C 2 500 M. Liegt der Goldmarkbetrag der 2. Hypothek in voller Höhe innerhalb der mündelsicheren Belastungsgrenze (berechnet nach dem berechtigten Wehrbeitrag), so kann der Eigentümer auch hinter dieser 2. Stelle vor die nachfolgenden Rechte eine Eigentümerhypothek oder Grundschuld mit üblichem Zinsfuß eintragen lassen. Hier liegt die erste dringende Aufgabe für alle Grundstückseigentümer, einen entsprechenden Antrag alsbald zu stellen, um jederzeit ohne Fristversäumnis Hypotheken aufnehmen zu können.

Aufwertung bei Vorbehalt. Eine Aufwertung ist trotz Zahlung, Löschungsbewilligung und sogar Löschung der Hypothek möglich und zwar zunächst, wenn der Gläubiger sich bei der Annahme der Zahlung seine Zwecke vorbehalten hat.

In der Regel findet also eine nachträgliche Aufwertung nur dann statt, wenn und insoweit auf „Annahme der Leistung“, d. h. auf Annahme des Zurückgezählten ein Vorbehalt hinsichtlich späterer Aufwertung gemacht worden ist. In einzelnen gilt:

Ist ein Vorbehalt hinsichtlich der Hypothek als auch hinsichtlich der persönlichen Forderung gemacht, so werden beide aufgewertet.

Ist ein Vorbehalt nur hinsichtlich der Hypothek gemacht, so wird weder sie noch die persönliche Forderung aufgewertet. (Die Hypothek folgt insoweit dem Schicksal der persönlichen Forderung).

Ist ein Vorbehalt nur hinsichtlich der persönlichen Forderung gemacht, so wird sowohl sie wie auch die Hypothek aufgewertet. Dies gilt hinsichtlich der Hypothek aber nicht, wenn der Gläubiger sich ausnahmsweise seiner Rechte auf Aufwertung der Hypothek ausdrücklich begeben hat. Es kommt also

im wesentlichen darauf an, ob im Einzelfall ein Vorbehalt hinsichtlich der persönlichen Forderung gemacht wurde.

Hervorzuheben ist, daß ein Vorbehalt für die Herbeiführung der nachträglichen Aufwertung überhaupt nur dann notwendig ist, wenn die Leistung angenommen wurde, gleich, in welcher Weise dies geschehen ist. Es können sich hier schwierige Fragen ergeben, wenn die Leistung mittels Überweisung unter Benutzung einer Bank oder des Postcheckverkehrs vorgenommen wurde. Besonders zu beachten ist, daß eine Annahme u. a. dann nicht als vorliegend zu erachten ist, wenn in der Zeit der Hochinflation dem Gläubiger Papiermarksummen überschickt wurden, die nur wenige Goldpfennige ausmachten, und er sich nicht darum gekümmert hat. In diesen Fällen gilt Schweigen nach Treu und Glauben nicht als Annahme. Auch die Frage, ob ein Vorbehalt vorliegt, wird nicht immer leicht zu entscheiden sein. Ein Vorbehalt liegt aber schon vor, wenn z. B. der Gläubiger in der Löschungsquittung hervorgehoben hat, daß die Zahlung zum Nennbetrage in Papiermark geleistet sei.

Aufwertung ohne Vorbehalt. Die Aufwertung ohne Vorbehalt steht nach dem neuen Gesetz ebenbürtig neben der nachträglichen Aufwertung kraft Vorbehalts, ist aber an engere Voraussetzung geknüpft und mit erheblichen Einschränkungen (Ausnahmen) versehen. Wenn und insoweit die Aufwertung stattfindet, trifft sie, sowohl die Hypothek als auch die persönliche Forderung, Voraussetzung der nachträglichen Aufwertung ohne Vorbehalt ist, daß der Gläubiger die Papiermarkleistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 angenommen hat.

Die Aufwertung kraft Rückwirkung ist in drei Fällen begrenzt, indem sie ganz oder teilweise ausgeschlossen ist, nämlich:

1. Zugunsten des Eigentümers des Grundstückes und des persönlichen Schuldners, wenn sie selbst durch die Inflation oder durch Verdrängung oder feindliche Liquidation Vermögensverluste erlitten haben,
2. wenn sie nachweislich infolge Kündigung des Gläubigers gezwungen waren, sich die Mittel zur Rückzahlung durch Verschlechterung von Vermögensgegenständen zu beschaffen,
3. zu Gunsten des persönlichen Schuldners, wenn er das Grundstück inzwischen billig verkauft hat oder wenn das Grundstück nicht mehr im Inland liegt.

Es ist sicher, daß gerade um diese Punkte, um diese sog. Härteklausele, im Einzelfall der heftigste Streit entbrennen wird.

Formelle Voraussetzung der nachträglichen Aufwertung, mag sie nun auf Grund eines Vorbehalts oder ohne Vorbehalt erfolgen, ist die Anmeldung des Aufwertungsanspruches durch die Gläubiger bis zum 1. Januar 1926. Die Anmeldung findet statt bei der Aufwertungsstelle, die daraufhin dem Eigentümer und dem ihr vom Gläubiger bezeichneten persönlichen Schuldner Mitteilung zu machen hat. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten seit der Anmeldung kann der Eigentümer und der Schuldner bei der Aufwertungsstelle Einspruch erheben.

Aufwertung der früheren Gläubiger. Das neue Gesetz gibt auch dem alten Gläubiger, der die Hypothek abgetreten hatte, ein Aufwertungsrecht. Es gehen aber die Rechte des neuen Gläubigers in der Weise vor, daß um den Betrag der ihm zugutekommenden Aufwertung die für den alten Gläubiger eintretende Aufwertung gekürzt wird. Diese letztgenannte Aufwertung findet statt unbeschadet der Aufwertung des neuen Gläubigers. Grundsatz ist, daß der neue und der alte Gläubiger zusammen nur die Aufwertung fordern können, die der alte Gläubiger fordern könnte, hätte er die Hypothek nicht abgetreten. Voraussetzung für die nachträgliche Aufwertung für den alten Gläubiger ist, daß er die Gegenleistung für die Abtretung (für den Verkauf der Hypothek) nur unter Vorbehalt oder aber, wenn auch nicht unter Vorbehalt, so doch nach dem 14. Juni 1922 angenommen hat.

Der an der Aufwertung teilnehmende alte Gläubiger hat sein

Aufwertungsrecht ebenfalls bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anzumelden. Auch hiergegen können Eigentümer und der persönliche Schuldner Einspruch einlegen und zwar innerhalb einer Frist von 3 Monaten.

Findet eine Aufwertung auf Grund eines Vorbehalts statt oder aber auch ohne Vorbehalt, so sind bereits geleistete Zahlungen in Höhe ihres Goldmarkbetrages auf den Aufwertungsbeitrag anzurechnen. Dabei wird der Goldmarkbetrag über das für den Tag der Zahlung geltende Wertverhältnis berechnet. Zahlungen, die der frühere Gläubiger vor dem 15. Juni 1922 ohne Vorbehalt angenommen hat, sind zum Nennbetrag auf den Nennbetrag seiner Forderung umzurechnen, spätere Zahlungen in Höhe ihres Goldmarkbetrages.

Beispiel: Eine Friedenshypothek von 100 000 M. ist am 1. November 1922 zurückbezahlt worden. Aufwertung an sich beträgt 25 % = 25 000 Goldmark. 100 000 Papiermark waren nach der Tabelle am 1. November 1922 = 76 Goldmark. Die endgültige Aufwertung beträgt also 25 000 Goldmark minus 76 Goldmark = 24 924 Goldmark.

Beispiel: Eine Friedenshypothek von 100 000 M. wurde ohne Vorbehalt des Gläubigers am 1. Januar 1922 zurückbezahlt. Die Aufwertung beträgt an sich 25 % = 25 000 Goldmark. Die 100 000 Papiermark sind aber, da sie vor dem 15. Juni 1922 ohne Vorbehalt bezahlt wurden, ihrem Nennbetrage nach auf den Nennbetrag der Hypothek anzurechnen, d. h. es entfällt jede Aufwertung.

Einstellung der Zwangsversteigerung. Reicht der Ertrag eines der Zwangswirtschaft unterliegenden Grundstückes zur Befriedigung des Anspruchs des Gläubigers bei Leistung der Zins- und Tilgungsbeträge (letztere ruhen bis zum 1. Januar 1926) nicht aus, weil Mieta- und Pachtzinszahlungen ausgeblieben sind und kann durch anderweitige Vermietung oder Verpachtung der Ausfall nicht rechtzeitig gedeckt werden, so kann auf Antrag des Eigentümers die Zwangsversteigerung durch das Gericht auf die Dauer von längstens 6 Monaten eingestellt werden, sofern dies zur Abwendung einer unbilligen Härte erforderlich erscheint.

Bereinbarungen und Entscheidungen über die Aufwertung. Besonders zu erwähnen ist die Aufhebung von Vergleichen und rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen. Grundsätzlich sollen Vergleiche, „die den Zweck hatten, den Streit oder die Ungewißheit über die Höhe des infolge der Geldentwertung zu zahlenden Betrags zu beseitigen“, unberührt bleiben. Das gilt für alle Vergleiche, die 25 % Aufwertung übersteigen. Vergleiche, die aber in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen sind, und weniger als 25 % Aufwertung enthalten, gelten als aufgehoben. Nur, wenn der Gläubiger im Betrieb seines Handelsgewerbes als Kaufmann den Vergleich geschlossen hat, ist er daran gebunden, soweit er nicht verpflichtet ist, eine Teilungsmasse nach den Vorschriften des Gesetzes (Hypothekenbanken, Versicherungsanstalten, Sparkassen usw.) zu bilden.

Die oberbadische Gewerbeausstellung in Lörrach

(8. August bis 20. September).

Durch Arbeit steigt unserem Volke eine neue Zukunft und Entwicklung heraus. Ohne banal zu sein, kann man das Sprichwort auch auf Deutschland anwenden: Die Arbeit wird auch frei machen; frei von ausländischem Druck, frei von allzuschwerer materieller Belastung und frei zuletzt auch von den Nöten einer seelischen Depression, die in den letzten Jahren in unserer Seele Platz gegriffen hat. In der Arbeit bauen wir auf, in der Arbeit schaffen wir alle „am tausenden Weibstuhle der Zeit“, in der Arbeit sind wir aber auch alle eins, ein Volk der Eintracht und des Wirkens.

Durch die allgemeine Industrialisierung der letzten Jahrzehnte, die folgende Verarmung und die Abwanderung vieler gelernter Handwerker in die Fabriken schien dem gelernten Handwerk eine allgemeine und große Gefahr zu drohen. Und um es gleich vorwegzunehmen, diese Gefahr droht ihm auch heute noch. Zu entgegen ist ihr nur — und das haben gerade die fähigsten Führer der Wirtschaft selbst ein-

gesehen — durch Anspannung aller Kräfte, die in seinem Stande liegen und die sein Lebens- und Existenzrecht garantieren. Wird auch die Entwicklung noch manche Änderung auch für das Handwerk bringen, das Grundwesen seines Berufes wird sie im wesentlichen nicht antasten. Aber immerhin gilt es, dieses Grundwesen zu schützen und zu verteidigen. Und das geschieht am besten durch einen Appell an die Öffentlichkeit, an das interessierte Publikum, dem man so die Bedeutung und die große Aufgabe, die das Handwerk zu erfüllen hat, vor Augen stellt. Liefert die Fabrik Massenartikel, Duschware zu niederen Preisen, so bedient das Handwerk mit Individualarbeit und Präzisionsleistungen. Ein Mittleres wird schon die nächste Entwicklung ausmerzen. Denn da es bald nur noch arme und reiche Leute geben wird (relativ natürlich), so wird jene Mittelkategorie gar nicht mehr weiter in Betracht kommen. Wer heute deshalb sich im Handwerk eine Zukunft sichern will, kann nur noch erste Leistungen ausführen.

Nach diesen mehr volkswirtschaftlichen Betrachtungen, die auf die große Problemfrage des Handwerks hinweisen sollten, gehen wir zur Betrachtung der oberbadischen Gewerbeausstellung über, die z. B. in Lörrach stattfindet. Auf Anregung des Gewerbevereins wurde hier eine Ausstellung unternommen, die Handwerk, Kunstgewerbe und Industrie des Oberlandes in einträchtigem Schaffensfleiß nebeneinander zeigen soll. Dieses Unternehmen ist auf die schönste und vollkommenste Weise geglückt, und man darf Leitung und Aussteller auf das herzlichste und beste beglückwünschen für die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Sehenswerten und Gebotenen. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die ganze Ausstellung zu würdigen, da unsere Aufmerksamkeit dem Handwerk gehört, hingewiesen sei aber auf die Sehenswürdigkeiten der Industriehallen, vor allem der Sonderchau der oberbadischen Textilfabrikation, die Kunstausstellung u. a. Und nicht sei zu erwähnen vergessen, der herrliche Rosenfelspark mit seinen Annehmlichkeiten (Bierkeller, Wingerstübchen usw.), die große 2000 Menschen fassende Festhalle und die musikalischen Einlagen des Ausstellungsgeschehens und anderes mehr.

Überraschen muß auf dieser Ausstellung vor allem die starke führende Rolle, die die Möbelfabrikation einnimmt. Neben einfachen und bescheiden gehaltenen Einrichtungen stehen an Komfort und Luxus in Nichts nachstehende Wohn-, Ess-, Schlaf- und Herrenzimmereinrichtungen, die auch in Polster und Dekoration auf das schönste und angenehmste geschmückt und ergänzt sind. Neben Buchgeschäften, der Ausstellung der Lörracher Damen- und Herrenschneider, Trachtenartikeln, Kürschner- und Handarbeiten, Strickwaren, Stöcken, Schirmen und Schuhartikeln finden wir die kleinen Muster einer Dachbedeckerei und eine Kranz- und Blumenbinderei. Die Lörracher Gärtnerei ist mit Gartenanlagen, einer Sämerei und einem eigenen Raum im Rosenfelspark vertreten. Im ersten Obergeschoß der Hans Thoma-Schule sind weiter Dekorationsgeschäfte, Installation, Photographen, Buchdruckgewerbe, Buchbinderei und das graphische Gewerbe vertreten. Es folgen dann Optik, Feinmechanik, Uhrenfabrikation, Bandagen und ähnliches. Im Korridor sind Einzelausstellungen von Architekten, Gipser-, Dekorations-, Stuck- und Glasergeschäften, einer Färberei und einer Töpferei aus Mandern. Im Erdgeschoß finden wir neben Möbeln Holzbildhauer, Kunstgewerblerinnen auch Zimmer mit kompletter Ausstattung, die z. T. verschiedene Berufe zur gegenseitigen Ausführung und Ergänzung übernommen haben. Im Korridor des Erdgeschoßes haben zum größeren Teil die Malermeister Aufstellung gefunden, während zur linken Seite Lehrlingsarbeiten ausgestellt sind.

Aus der Turnhalle der Realschule hat Herr Architekt Nieber einen schönen, übersichtlichen Ausstellungsraum geschaffen, der neben der Lederindustrie Sattler, Gerber, Drechsler, darunter die Drechslermeistervereinigung für die Kreise Lörrach und Waldshut und andere Berufe beherbergt. Die eigentliche Gewerbehalle bietet in ihrer Übersichtlichkeit und Größe einen imposanten Anblick. Hier ist vor allem das Handwerk vertreten, wenn sich auch die Industrie nicht ganz zurückdrängen läßt. Eine im Betrieb befindliche Bäckerei und Bäckerei sorgt hier für des Leibes-Ärgung. Musterwerkstätten der Schlosser, Schmiede und Blechener machen diese Ausstellungshalle zu einer großen Werkstatt, in der alle diese Berufe an der Arbeit sind. In den Seitenabteilungen dieser Halle ist die eigentliche Ausstellung dieser Berufsgruppen einschließlich der übrigen Gewerbe wie der Kupferschmiede, Hafner, Seiler, Installateure mit Elektro und des Kaffenschranksbau. Auch der Eisenbau ist hier vertreten. In der offenen Halle treffen wir noch einmal Mechanik und Apparatebau, Installation, Eisen- und Metallgießerei, Maschinen- und Drahtflechterei und endlich noch Modellschreinerei und Stempelfabrikation. In der eigentlichen Industriehalle dominiert, wie schon der Name sagt, die Industrie. Doch finden wir auch einige Handwerkerstände vertreten. In der großen Holzhalle begegnen wir einem großen Weinfäß- und Küblerlager, das dem alemannischen Nebland alle Ehre macht. In der offenen Wagenhalle stehen Wagen in präziser und schöner Ausführung als Ausstellungsstücke der Wagner- und Schmiedemeister.

Im Rosenfelspark steht in den reizenden Anlagen der Gärtnereianstalt, das von Architekt Hertel entworfene und von der Bildhauer-

werkstätte Schwab u. Schwarzwälder ausgeführte Kriegerdenkmal der Gemeinde Biel. Ein niedliches Gartenhaus; Stein- und Grabmal-Kunst fehlen nicht. Aufsehen erregt das von verschiedenen Lörracher Firmen gemeinsam errichtete Musterwohnhaus. Neben der Inneneinrichtung ist auch die komplette Ausstattung von den einschlägigen Geschäften übernommen worden. Neben Bau- und Sägewerk treffen wir außerhalb des Parkes noch eine Nagelschmiede nach altem Muster unter anderem mehr.

Am Ende dieses Rundgangs, der in seiner gedrängten, nur auf Übersichtlichkeit angelegten Form keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, darf man mit Anerkennung und Bewunderung nicht zurückhalten über die Leistung, die hier in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne vollbracht worden ist. Das Handwerk ist fast ausschließlich nur mit vollkommenen und mustergültigen Leistungen vertreten, und es macht den Anschein, als ob hinter dem großen Fleiß der Hände auch eine warme Schaffensfreude wohne, die sein Werk über die tote und leblose Fabrikarbeit hinausragen läßt. Alles in allem bestätigt auch diese Ausstellung, daß das Handwerk die Zeichen der Zeit erkannt hat und der billigen Fabrikleistung eine hochwertige Einzelleistung gegenüberstellt.

Dr. S.

Wirtschaftsdienst

Im Auftrage des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V. Sitz Karlsruhe

Geld- und Kapitalmarkt: Der offene Geldmarkt ist trotz des Ultimo leicht. Die Sätze für Tagesgeld betragen 7—8%, für Monatsgeld dagegen weiter 10—11½%. Am Privatdiskontmarkt erfuhr die Sätze eine weitere Herabsetzung; sie erreichten für kurze Sicht mit 7½% und für lange Sicht mit 7% ihren bisherigen tiefsten Stand, trotz reger Nachfrage. — Die Börse zeigte ein freundlicheres Bild, insbesondere der Eindruck der französischen Note hat, neben einer optimistischeren Beurteilung der Lage unserer Wirtschaft, leicht kurssteigernd gewirkt.

Produktenmärkte und Preise: Die lebhafteste Aufwärtsbewegung an den Metallmärkten setzte sich weiter fort. Kupfer notierte am 24. 8. 140% gegen 130% am 17. 8. Die Depression am Kohlenmarkt dauert weiter. Auch das Geschäft am Eisenmarkt ist gering. Bezeichnend für die Lage ist die weitere Produktions Einschränkung der Rohstahlgemeinschaft um 35%. Am Getreidemarkt ist abwartende Zurückhaltung zu beobachten. Die Umsätze sind verhältnismäßig klein; die Ausfuhrerlaubnis kann sich noch nicht auswirken, da die Frage der Einfuhrscheine noch nicht gelöst ist. Das Preisniveau ist daher leicht gedrückt. Es notierten märkischer Weizen in Berlin je t am 24. 8. 222 bis 225 RM. gegen 244—248 RM. am 17. 8. — Die Preise für Gummi beginnen nunmehr wieder langsam zu sinken.

Arbeitsmarkt: Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist in letzter Zeit ziemlich gleich geblieben; ca. 198 000. Der beigelegte langanhaltende Bauarbeiterstreik, der eine nunmehr einsetzende intensive Tätigkeit am Baumarkt erwarten läßt, dürfte sich hier günstig auswirken.

Reichsbank: Nach dem letzten Ausweis hat sich der Notenumlauf der Reichsbank etwas vermindert, desgleichen andererseits auch die Kreditanforderungen in geringem Maße. Die Depositen haben hauptsächlich durch Zufluß öffentlicher Gelder eine kleine Steigerung erfahren.

Die Preussische Staatsbank (Seehandlung) hat zur Behebung der Kreditnot des gewerblichen Mittelstandes 22 Millionen Reichsmark bereitgestellt, die durch Vermittlung der Preussenkasse, der Dresdner Bank (Genossenschaftsabteilung), der Girozentrale und der Landesbankzentrale dem Handwerk, dem Einzelhandel, den Konsum- und sonstigen Waren-genossenschaften zugeführt werden. Die Kredite sollen gegen Wechsel mit 6monatiger Laufzeit gegeben werden; der Zinssatz für den letzten Kreditnehmer soll nicht mehr als 3% über dem Reichsbankdiskontsatz liegen.

Deutscher Handwerks- und Gewerbe-Kammertag Reichsverband des deutschen Handwerks

25 Jahre Deutscher Handwerks- und Gewerbe-Kammertag
Sitzungen in Lübeck am 27. und 28. August 1925.

I. Vorbericht.

Die deutschen Handwerkskammern können auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Zusammen mit den in den Hansestädten und in Sachsen bestehenden Gewerbe-Kammern haben sie sich eine Spitzenorganisation geschaffen: den Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag, der im Jahre 1900 gegründet wurde. Die Anregung hierzu ging aus von dem damaligen Syn-

dikus der Gewerbe-Kammer Lübeck, Dr. Brehmer, weshalb auch die Stadt Lübeck als Tagungsort für die diesjährige Jubiläumstagung gewählt worden ist.

Der Tagung vorausgehend fand am Abend des 26. August im „Schiffergesellschaftshaus“ für die 15 Vorstandskammern der deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammern (Baden wird zurzeit von der Handwerkskammer Freiburg vertreten) ein vom Lübecker Handwerkerbund veranstalteter *Gesellschaftsabend* statt.

Sodann folgte am Vormittag des 27. August eine *Parlaments-Sitzung* im Gewerbehaus, die vom Ehrenmeister des deutschen Handwerks, H. Plate-Hannover, geleitet wurde. Zunächst stellte sich der neue Reichskommissar für das deutsche Handwerk, Ministerialrat Hoppe-Berlin vom Reichswirtschaftsministerium vor, dem die Vorstandskammern ihr Vertrauen zum Ausdruck brachten. Auf Anfrage gab der Reichskommissar bekannt, daß von den seitens des Deutschen Reichstages leihbar für Zwecke der Rationalisierung der deutschen Wirtschaft bewilligten 1½ Millionen dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk in Karlsruhe ein Teil zufließen solle, um damit das lebhafteste Interesse des Reichswirtschaftsministeriums für dieses wichtige Unternehmen zu beweisen.

Der Vorstand beschloß weiter, aus Anlaß der Jubeltagung an den Gründern des früheren Handwerks- und Gewerbe-Kammertages Vorsitzenden Schorer und des Syndikus Dr. Brehmer Kränze niederzulegen und ebenso an den Gründern des verstorbenen Gewerbe-Kammerpräsidenten Heinsohn und des Syndikus Rechtsanwalts Dr. Schroeder-Lübeck. — Weiterhin fand eine große Anzahl innerer Verwaltungsangelegenheiten ihre Erledigung.

II. Teilnehmer und Ehrengäste.

Die Jubiläumstagung des deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages trat unter Beteiligung von Vertretern des Reichskanzlers Dr. Luther, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministers, des Reichsarbeitsministeriums, des Reichswehrministers, der Reichspost, des Preuss. Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Bayerischen, Württembergischen, Badischen, Hessischen, Thüringischen und Mecklenburgischen Staatsregierung, der Hansestädte und sämtlicher deutscher Handwerks- und Gewerbe-Kammern zu Sitzungen zusammen. Von bekannteren Teilnehmern sind zu nennen: der Reichsminister Dr. Neuhaus, der Reichskunstwart Dr. Redlob, Geh. Kriegsrat Pfluegl, Staatssekretär Dr. Dönhoff und Ministerialrat Dr. von Seefeld-Berlin, Staatssekretär Dr. Schmidt-München, Präsident Zehle-Stuttgart vom Württemb. Landesgewerbeamt, Ministerialrat Scheffelmaier-Karlsruhe, Reg.-Rat Dr. Mündnich-Weimar, Reg.-Rat Dr. Riegert-Hamburg, das geschäftsführende Präsidialmitglied des deutschen Industrie- und Handelstages Reichsminister a. D. Hamm-Berlin, Professor Dr. Stein-Berlin vom deutschen Genossenschaftsverband u. a.

Auch die badischen Handwerkskammern waren vertreten.

III. Die Jubiläumsschrift des deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages.

Aus Anlaß seines 25jährigen Jubiläums hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag eine gut ausgestattete reichhaltige Denkschrift über seine Tätigkeit herausgegeben, aus deren Inhalt wir folgendes mitteilen.

Zweck der Denkschrift soll nicht sein, eine ausführliche Geschichte des Kammertages und seiner Arbeiten zu geben, sondern es sollen nur Wesen und Aufgaben des Kammertages und seiner Mitgliedskörperschaften dargestellt und die wichtigsten Gebiete zusammengefaßt werden, auf denen sich bisher die Arbeit des Kammertages vollzogen hat. In der Tat stellt die Denkschrift auch keineswegs nur einen nüchternen Tätigkeitsbericht dar. Sie gibt vielmehr ein anschauliches Bild, wie die durch das sogenannte Handwerker-Gesetz von 1897 geschaffenen Handwerkskammern über die reine Verwaltungstätigkeit einer regionalen Berufsvertretung hinaus durch den Zusammenschluß im Kammertag sich eine Vereinigung für das Reichsgebiet geschaffen haben, die sich unbestritten zum Kernpunkt der allgemeinen Handwerkerbewegung entwickelt hat. Unter ständiger Erweiterung seines Tätigkeitsgebietes ist der Kammertag organisch zu seiner heutigen Bedeutung herangewachsen. Für die Gebiete der technischen und kulturellen Handwerks-

förderung, auf denen der Kammertag seiner Natur nach nicht unmittelbar tätig sein konnte, wurden eine Reihe von Einrichtungen geschaffen bzw. unerfüllt, die mit dem Kammertag in enger Verbindung stehen. Es sind dies hauptsächlich das Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Handwerkerpolitik in Hannover, das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk zu Karlsruhe und die Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur zu Hannover. Vorwiegend den Bemühungen des Kammertags verdankt auch der Reichsverband des deutschen Handwerks, der im Jahre 1919 als Zusammenschluß sämtlicher Handwerksorganisationen errichtet wurde, sein Bestehen. Die beiden Körperschaften — Kammertag und Reichsverband — unterhalten eine gemeinsame Geschäftsstelle in Hannover, wo der Kammertag seit seiner Gründung im Jahre 1900 ständig seinen Sitz hat.

Die vorstehend aufgezeigte Entwicklung des Kammertags spiegelt sich in den einzelnen Abschnitten der Denkschrift. Nachdem eingangs die lange Entwicklungsreihe dargestellt ist, die von der Nationalversammlung von 1848 bis zum Erlaß der Handwerkernebel vom 26. Juli 1897 führte, werden Wesen und Zweck des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und seiner inneren Organisation geschildert. Die Darstellung der einzelnen Sachgebiete beginnt mit dem Kapitel über Gewerbepolitik und Gewerberecht. Die Arbeiten auf diesem Gebiete sind gewidmet der Ausgestaltung der gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen für die Entwicklung des Handwerks als Berufsstand. Ein besonderer Abschnitt ist dem hierzu gehörenden sogenannten kleinen Befähigungsnachweis gewidmet, der durch die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom Jahre 1908 eingeführt wurde und die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung abhängig macht von der Ablegung der Meisterprüfung. Aus den Ausführungen der Denkschrift über das Prüfungs- und Unterrichtswesen im Handwerk ergibt sich, welch großen Wert das Handwerk von jeher allgemein auf die gründliche Ausbildung seiner Berufsangehörigen gelegt hat. Daß Dank dieser Erziehungsarbeit es dem Handwerk gelungen ist, seinen Umfang zu behaupten, zeigt ein Blick in die der Denkschrift beigegebene Statistik, die auch sonst geeignet ist, die noch vielfach zu beobachtende Unterschätzung des Handwerks durch eine bessere Erkenntnis seiner Bedeutung als Berufsstand zu ersetzen. Dabei hat der Kammertag rechtzeitig erkannt, daß der Schwerpunkt des Programms der modernen Handwerkerbewegung im Laufe der Entwicklung sich mehr und mehr auf das wirtschaftliche Gebiet verschob. Die Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, des Steuerwesens der wirtschaftlichen Organisation und des Berdingungswesens erfahren daher auch eine eingehende Behandlung. Praktisch-wirtschaftliche Arbeiten des Kammertags erforderten die besonderen Verhältnisse der Kriegs- und Übergangswirtschaft und die Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffversorgung des Handwerks. Das letzte große Kapitel über die Tätigkeit des Kammertags behandelt die Arbeiten in Fragen der Sozialpolitik und der Sozialversicherung, worin zum Ausdruck kommt, daß das Handwerk bestrebt gewesen ist, das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern trotz starker entgegen gerichteter Tendenzen zu einer Berufsstandsgemeinschaft zu formen. Am Schluß der Denkschrift werden die Gründungsgeschichte und die Tätigkeit der oben genannten Institute und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks behandelt.

IV. Die Vertreter-Versammlung des Handwerks- und Gewerbekammertages

trat am Nachmittag des 27. August im Bürgerschaftssaal des Rathauses zusammen und wurde anfangs vom II. Präsidenten, Geh. Landesgewerbeamt Würz-München geleitet. Er gedachte der im letzten Jahre verstorbenen Handwerkerführer, deren Gedächtnis die Versammlung durch Erheben von den Sätzen ehrte.

Zu seinem Tätigkeitsbericht erwähnt einleitend der geschäftsführende Generalsekretär Dr. Meusch-Hannover den Empfang der Vertreter des deutschen Handwerks durch den Reichspräsidenten von Hindenburg aus Anlaß seines Amtsantritts. Bei dieser Gelegenheit habe der neue Reichspräsident zum Ausdruck gebracht, daß er nach besten Kräften ein Förderer des deutschen Handwerks sein werde. Besonderes Interesse brachte er der

neuen Reichshandwerksordnung entgegen und vertrat die Ansicht, daß durch eine Zusammenarbeit zwischen Meister und Gesellen im Handwerk die berufsständische Selbständigkeit des Handwerks wesentlich gestärkt werden könnte. — Im übrigen erfuhr die Behandlung der Reichshandwerksordnung insofern einen Fortgang, als das Reichswirtschaftsministerium unter dem 29. Mai 1925 einen neuen Referentenentwurf vorlegte. Mit diesem befaßte sich der gemeinsame Ausschuß für Berufsstandspolitik in Hannover. Trotzdem der neue Entwurf nicht allen Anforderungen entspricht, die das Handwerk an seine neue Berufsorganisation unbedingt sowohl hinsichtlich des Aufbaues als auch des Aufgabenkreises stellen muß, beschloß der Ausschuß weiter an der Ausgestaltung dieses Entwurfs zu arbeiten. Auch der Vorstand des Kammertages hat sich für die Mitarbeit an dem Gesetz entschieden. — Die Stellungnahme zu den neuen Steuern und Zollgesetzen, welche den gesetzgebenden Körperschaften während der Berichtszeit zur Beratung vorlagen, nahm viel Zeit in Anspruch. Die Geschäftsstelle hat sich bemüht, in konsequenter Verfolgung der von ihr bislang geübten Wirtschaftspolitik, dem Gesetze möglichst eine solche Gestalt zu geben, daß die wirtschaftlichen Interessen des Handwerks unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaft gewahrt bleiben. Der gemeinsame Steuerausschuß des Kammertages und des Reichsverbandes hat in Hannover und in Berlin getagt und zu den vorliegenden Steuer- und Zollgesetzentwürfen Stellung genommen. Bei der Stellungnahme zur Zollgesetzgebung ging der Ausschuß von dem Gedanken aus, daß in dem Umfange, wie ein Zoll zur Erhaltung und Förderung der Produktionskräfte der inneren Wirtschaft beitrage, ein solcher zu befürworten sei. Besonders mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse unserer Agrarwirtschaft kann ein mäßiger Zoll, soweit mit anderen Mitteln nicht die Sicherung der Bedarfsdeckung an landwirtschaftlichen Produkten durch die einheimische Landwirtschaft erreicht werden kann, kaum zurückgewiesen werden. Auch der Vorstand des Reichsverbandes hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Die Bemühungen mit den Spitzenverbänden von Landwirtschaft und Industrie wegen der Beschwerden, die das Handwerk über die wirtschaftliche Konkurrenz aus diesen Kreisen zu führen hat, zu einer Einigung zu kommen, führten am 21. April erstmalig zu einer Konferenz im Reichswirtschaftsrat. Das Ergebnis war, daß sowohl zwischen Industrie und Handwerk als auch zwischen Landwirtschaft und Handwerk eine Einigungsstelle vorgesehen wurde. Sowohl der Reichsverband der deutschen Industrie wie der deutschen Landwirtschaft zusammen mit dem Reichslandbund haben sich dann nachträglich endgültig zur Errichtung dieser Einigungsstellen bereit erklärt. Es ist nur zu hoffen, daß durch die Arbeiten dieser Schiedsstellen weitgehend die Reibungspunkte beseitigt werden, die die Zusammenarbeit dieser drei großen Berufsstände bei sehr vielen Gelegenheiten ungünstig beeinflusst haben.

Den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Jahresrechnung 1924/25 erstattete Syndikus Völker (Gera). Er teilte mit, daß die geldlichen, durch die Inflation hervorgerufenen Schwierigkeiten des Handwerks- und Gewerbekammertages inzwischen völlig behoben seien. Die gebesserte Lage gestattete inzwischen den Erwerb eines eigenen Kammergebäudes in Hannover und die Erweiterung des Bureaus. Nach Erteilung der Entlastung übernahm Ehrenmeister Plate (Hannover) den mit einem Eichenkranz geschmückten Präsidentensitz.

Die nun folgende Beratung des Haushaltsplans

Badische Landesgewerbebank A.-G.

Karlsruhe i. B.

Begründet zur Pflege des Bankgeschäfts, besonders zur Wahrnehmung der Interessen vom Handwerk und Gewerbe
Zentralkasse der Badischen Kreditgenossenschaften.

Unsere Geschäftsräume befinden sich in unserem Hause

Reichsbank-Giro-Konto: Karlsruhe

96 Kaiserstraße 96

Postsparkonto: Karlsruhe Nr. 80200

Fernspr. für Fernverkehr: 4445, 4446, 4447

(bisher Mitteldeutsche Kreditbank)

Fernsprecher für Ortsverkehr: 4448, 4449



1926 ging glatt von statten. Er weist in Einnahme und Ausgabe die Summe von 276 000 M. auf.

Hierauf erbat der Vertreter der Sächsischen Handwerks- und Gewerkekammern, Schlossermeister Thalheim-Leipzig, das Wort, um mitzuteilen, daß die Sächsischen Kammern aus Anlaß des 25. Jubelfestes dem Ehrenmeister Plate und dem Generalsekretär Dr. Meusch die große goldene Medaille der Sächsischen Kammern verliehen hätten. Beide Herren hätten ihre Lebensaufgabe darein gesetzt, das deutsche Handwerk zu fördern und was in den letzten 25 Jahren auf diesem Gebiet geschaffen worden sei, verdanke das Handwerk in hervorragendem Maße den beiden leitenden Persönlichkeiten, deren Ehrung ein Herzensbedürfnis der Sachsen sei. Ehrenmeister Plate dankte für die Ehrung, indem er hervorhob, daß das sächsische Handwerk treue, geschickte und fleißige Mitarbeit an dem großen Werk der Pflege und Förderung des deutschen Handwerks geleistet habe.

Zum nächstjährigen Kammertag meldeten sich Kassel, Danzig und Würzburg. Gewählt wurde unter allgemeinem Beifall Danzig, nachdem dessen Vertreter die treue Gesinnung der Danziger hervorgehoben hatte. Für den Reichsverbandstag des deutschen Handwerks lud Düsseldorf für 1926 ein. — Ein Orgelkonzert in der Marienkirche und ein Begrüßungsabend im Stadt-Saalbau schloß den ersten Tag stimmungsvoll ab.

Harry Plate.

Harry Plate, einer der beiden Ehrenmeister des deutschen Handwerks, feiert sein 25jähriges Jubiläum als Vorsitzender der Handwerkskammer Hannover und des deutschen Handwerks- und Gewerkekammertags. Wegen seiner außergewöhnlichen Verdienste um das deutsche Handwerk hat ihm der Reichspräsident in Anknüpfung an einige seltene frühere Fälle, in denen führende deutsche Männer in ähnlicher Weise geehrt worden sind, eine bronzene Adlerplakette verliehen, welche die Inschrift trägt:

„Harry Plate, dem Vorläufer und Führer des deutschen Handwerks 1900—1925.“

Zugleich hat der Reichspräsident an Plate ein Handschreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Mein lieber, verehrter Herr Plate!

Es ist mir eine besondere Freude und ein herzliches Bedürfnis, als Reichspräsident und zugleich als Ehrenmeister des deutschen Handwerks, Ihnen für Ihr segensreiches Wirken Dank zu sagen. Als äußeres Zeichen der Anerkennung verleihe ich Ihnen eine Adlerplakette, die Ihnen der Herr Reichswirtschaftsminister in meinem Namen überreichen wird. Möge Ihnen noch eine lange Zeit tatkräftigen Wirkens zum Wohle des Handwerks und des Vaterlandes beschieden sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: von Hindenburg.

Der Vorstand des Reichsverbandes des deutschen Handwerks hat am 18. August d. Js. im Verwaltungsgebäude des Kammertages in Hannover eine Sitzung abgehalten. In dieser Sitzung sind zunächst einem Ersuchen des Herrn Reichswirtschaftsministers zufolge Vorschläge für die Bestellung des Beirats beim Reichskommissar für das Handwerk aufgestellt worden. Da sich der Minister die endgültige Entscheidung vorbehalten hat, ist eine erweiterte Vorschlagsliste eingereicht worden. Nach der Entscheidung des Ministers wird die Bekanntgabe der ausgewählten Vertreter erfolgen.

Der Vorstand des Reichsverbandes hat beschlossen, im Spätherbst d. Js. eine Vollversammlung des Reichsverbandes stattfinden zu lassen, und zwar nachdem der Reichstag wieder zusammengetreten sein wird. Diese Tagung soll in Form einer öffentlichen Kundgebung Stellung zu den Fragen der Wirtschaftspolitik, also insbesondere den Fragen der Preis- und Lohnbildung, der Steuern und der Zölle und zu dem Kreditproblem für das Handwerk nehmen. Es ist beabsichtigt, in Verbindung damit eine besondere Kundgebung vor der Presse zu veranstalten. Eine Ausschusssitzung des Reichsverbandes im Oktober d. Js. wird sich mit der sachlichen Vorbereitung zu befassen haben.

Der Vorstand befaßte sich in diesem Zusammenhang mit der Frage der Preis- und Lohnbildung im Handwerk und ersuchte das geschäftsführende Vorstandsmitglied, bei seiner Rede gelegentlich der Jubiläumstagung des Kammertages den Standpunkt des Reichsverbandes zur Preis- und Lohnbildung im Handwerk mit darzulegen. Es wurde für erforderlich erachtet, daß gegenüber den planmäßigen Angriffen in der Presse der Standpunkt des Handwerks bei der ersten sich bietenden Gelegenheit vor aller Öffentlichkeit gewahrt wird.

Der Vorstand beschloß weiter den Beitritt zum Arbeitsauschuß wirtschaftlicher Verbände für Zoll- und Handelspolitik und zur Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Berlin.

Im übrigen betrafen die Verhandlungen des Vorstandes interne Verwaltungsangelegenheiten oder solche Fragen, die zu einem Abschluß noch nicht gebracht werden können. Deren Erledigung wurde einer weiteren Vorstandssitzung vorbehalten, die sich gleichzeitig mit der Vorbereitung der Ausschusssitzung im Herbst d. Js. befassen soll.

Das neue Reichskommissariat für das Handwerk.

Der neue Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe, Ministerialrat Dr. Hoppe, führte in einer Unterredung über die Aufgaben des Reichskommissariats u. a. folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage des Handwerks hat sich durch die Kriegs- und Nachkriegszeit gegenüber den Verhältnissen der übrigen Erwerbsstände besonders verschlechtert. Allgemein wird als nötig anerkannt, daß es erforderlich ist, durch Schaffung einer festen Organisationslage, durch Stärkung seines Kreditwesens dem deutschen Handwerk wieder die Möglichkeit zu geben, seine wirtschaftlich notwendige Stellung im Produktionsprozeß auszufüllen. Um das allgemein wirtschaftliche Interesse an der Erhaltung des Handwerks zu zeigen, genügt es, wenn ich nur auf die von ihm geleistete Heranbildung der Lehrlinge verweise, die in zunehmendem Maße erfolgen muß, zumal sich in manchen Fachgebieten unserer Wirtschaft bereits jetzt eine Facharbeiternot geltend macht. Die Facharbeiternot dürfte in den nächsten Jahren noch drückender werden, wenn nicht vorsorgliche Maßnahmen ergriffen werden, da in den kommenden Jahren infolge des Geburtenrückgangs während des Krieges eine geringere Anzahl von Schulentlassenen in das Erwerbsleben übertritt. Der Reichskommissar hat die Aufgabe, die Handwerkerfrage mit allen Reichsressorts eingehend zu behandeln und eine einheitliche Berücksichtigung der Interessen des gewerblichen Mittelstandes zur Durchführung zu bringen. In seinen Arbeiten wird er durch einen Ausschuß Unterstützung finden. Eine Anzahl von hervorragenden Vertretern des Handwerks für das Kleingewerbe, soll Entsprechendes geschehen, wird ihm zur Seite gestellt werden und regelmäßig zusammenkommen, um Anregungen zu geben und den Reichskommissar in schwierigen Fragen zu beraten. In Fällen, die in das Arbeitsgebiet anderer Reichsministerien gehören, wird der Ausschuß von diesen einberufen und der Reichskommissar beteiligt werden.

Preisverabredungen bei Ausschreibungen.

Verschiedene Fälle vorgekommener Preisverabredungen bei Ausschreibungen hatten den Reichsverband des deutschen Handwerks Veranlassung gegeben, bei dem Reichsfinanzminister Beschwerde zu erheben, weil nach seiner Auffassung gegen derartige Preisverabredungen nur dann begründete Einwendungen erhoben werden können, wenn sie angemessene Preise überschreiten. Der Reichsfinanzminister hat auf diese Beschwerde unter dem 5. August — IV. 2316. 25, I C. 14 018. — den nachfolgenden Bescheid erteilt:

„Im Anschluß an mein Schreiben vom 4. III. 1925 Nr. IV. 1504. 25 teile ich Ihnen nach Abschluß meiner Ermittlungen ergebenst mit, daß bei Ausschreibungen im Bezirk des Reichsbauamtes Minden in verschiedenen Fällen Preisverabredungen zwischen den Bieter zum Schaden der Reichskasse festgestellt worden sind. Das Bauamt hat daher mit Recht in seinem Schreiben an die Handwerkskammer Viesefeld vom 8. I. 1925 derartige Preisvereinbarungen als unzulässig bezeichnet. Verhandlungen der Bieter untereinander zur Ermittlung eines angemessenen Preises können im Einzelfall als zulässig betrachtet werden, jedoch muß es der ausschreibenden Stelle unbenommen sein, sich auch hierbei alle Rechte (z. B. Aufhebung der Ausschreibung) vorzubehalten. Da vielfach Preisverabredungen der Bieter untereinander dazu führen, daß unangemessen hohe Preise gefördert werden und zweifellos dadurch die Absicht der Ausschreibung vereitelt wird, die Arbeiten im Wege des gesunden Wettbewerbs einem bestimmten Bieter zu für ihn angemessenen Preisen zu vergeben, so sind die Behörden verpflichtet, nach Möglichkeit Preisvereinbarungen zwischen Bieter zum Schaden der Reichskasse und damit der Allgemeinheit zu verhindern.“

Zu den mir mit Ihrem Schreiben vom 27. III. 1925 übersandten Schreiben des Reichsbauamts Freiburg i. Br. bemerke ich ergebenst, daß ich der Ansicht des Bauamts, daß Abmachungen unter einzelnen Firmen „zum Zwecke höherer Preisforderungen“ unstatthaft sind, beitreten muß.“

Genossenschaftliche Mitteilungen

62. Deutscher Genossenschaftstag.

Die deutschen gewerblichen Genossenschaften (Kreditgenossenschaften, Warengenossenschaften, Baugenossenschaften), die in der

großen Organisation des deutschen Genossenschaftsverbandes zusammengeschlossen sind, versammeln sich zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung in den Tagen vom 7. bis 11. September in Freudenstadt. Gelegentlich der Tagung werden auch die Ausschüßsitungen des Verbandes abgehalten werden. Zum ersten Male treten die Genossenschaften unter der Führung ihres neuen Anwalts Prof. Dr. Stein zu den diesjährigen Hauptberatungen zusammen.

Die wichtigsten Versammlungen sind:

Dienstag, den 8. September

Vormittags 10 Uhr: Sitzung der großen Kreditgenossenschaften. Leiter: Dir. Letschert, Cassel.

Nachmittags 3 Uhr: Verhandlungen der Verbandsrevisoren.

Abends 8 Uhr: Vorversammlung des Genossenschaftstages und Begrüßungen (in der Turnhalle).

Mittwoch, den 9. September

Vormittags 9½ Uhr: Erste Hauptversammlung — Gemeinsame Angelegenheiten aller Genossenschaften (in der Turnhalle). 1. Bericht der Anwaltschaft. 2. Aufwertung und Steuerfragen. Berichterstatter: Justizrat Dr. Rau. 3. Rechnungslegung für das Jahr 1924 — Voranschlag für 1926. 4. Wahlen. 5. Wahl des Ortes für den nächsten Genossenschaftstag.

Donnerstag, den 10. September

Vormittags 9 Uhr: Zweite Hauptversammlung — Gemeinsame Angelegenheiten (in der Turnhalle). 1. Genossenschaftliche Erziehungs- und Ausbildungsfragen (Berichterstatter: Direktor Graul, Tangermünde und Direktor Horkhaus). 2. Die Verteilung des Reingewinnes der Genossenschaften (Berichterstatter: Direktor Peters, Landsberg).

Vormittags 12 Uhr: Aussprache der Kreditgenossenschaften (in der Turnhalle). Einleitende Referate: a) Kreditgenossenschaften und Sparkassen. b) Die Frage des Sondertredites. c) Verlustversicherung.

Aussprache der Warengenossenschaften (im Sternensaal). Einleitende Referate: a) Die Warengenossenschaften in ihrem Kampf mit den Syndikaten und Kartellen. b) Rentabilität und Liquidität der Warengenossenschaften. c) Betriebskapital der Warengenossenschaften.

Aussprache der Baugenossenschaften (im Hotel „Zur Post“). Einleitende Referate: a) Die Wirkungen des Aufwertungsgesetzes für die Baugenossenschaften. b) Kapitalbeschaffung.

Nachmittags 3 Uhr: Versammlung der Vertreter der Zentralgenossenschaften (im Hotel „Zur Post“). Zutritt haben nur Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats einer Zentralkasse und solche Personen, die durch Mitglieder der Verwaltung einer Zentralkasse eingeführt werden.

Freitag, den 11. September

Vormittags 9 Uhr: Dritte Hauptversammlung — Fortsetzung der Verhandlungen der allgemeinen Angelegenheiten (in der Turnhalle). 3. Zusammenarbeit der Kredit- und Warengenossenschaften (Berichterstatter: Justizrat Dr. Fuchs, Köln). 4. Wirtschaft und Reichsbank (Berichterstatter: Geh. Rat Friedrich-Reichsbank). 5. Genossenschaft, Staat und Staat (Berichterstatter: Prof. Dr. Stein).

Wohnung beschafft auf Wunsch die Kurverwaltung Freudenstadt. Alle auf die Wohnung bezüglichen Wünsche sind an die Kurverwaltung zu richten.

Badischer Handwerkstag

Steuerkalender

5. Sept.: Lohnabzug für die Zeit vom 21.—31. Aug. Keine Schonfrist.
5. Sept.: Bad. Gebäudesondersteuer; 10 Pfg. von 100 M. Steuerwert. Schonfrist bis 15. Sept.
5. Sept.: Gemeinde- und Kreissteuer von Karlsruhe 5 Pfg. von 100 M. Grund- und Gewerbesteuerkapital. Schonfrist bis 15. Sept.
10. Sept.: Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer seitens der Monatszahler für den Monat August. Höhe 1,5 %. Auguststeuer 10 %, Schonfrist bis 17. September 1925. Die Senkung der Umsatzsteuer auf 1 % und der Auguststeuer auf 7,5 % gilt erst ab 1. Oktober, kommt also zum ersten Male erst bei den Voranmeldungen, die im November abzugeben sind, zur Auswirkung.
10. Sept.: Voranmeldung und Vorauszahlung auf Einkommen- und Körperschaftsteuer ist im September nicht zu leisten, da künftighin für alle Steuerpflichtigen vierteljährlich Zahlung zu erfolgen hat. Nächster Termin 10. Oktober (Schonfrist 17. Okt.).
15. Sept.: Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 10. Sept. Keine Schonfrist.
15. Sept.: Endtermine: Anmeldung etwaiger vom Kalenderjahr abweichender Wirtschaftsjahre. § 9 der Durchführungsbestimmungen vom 30. 7. 1925 (R.St.Bl. v. 7. 8. 25.). Formulare sind beim Finanzamt erhältlich. Die Frist kann vom Finanzamt auf Antrag verlängert werden. Zur Anmeldung verpflichtet sind:
- I. für Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer:
 - a) Land- und Forstwirtschaft, wenn für ein anderes Wirtschaftsjahr als den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Juni regelmäßig Abschlüsse gemacht werden;
 - b) Gewerbebetriebe und Erwerbsgesellschaften, wenn sie für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßig Abschlüsse machen;
 - II. für die Umsatzsteuer — Off. Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und andere Unternehmungen ohne Rechtspersönlichkeit, wenn sie für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßig Abschlüsse machen.
25. Sept.: Lohnabzug für die Zeit vom 11.—20. Sept. 1925. Keine Schonfrist.

DIE FIDUCIA Revisions- und Treuhand-Institut A.-G.

stellt sich die AUFGABE, durch sachgemäße Beratung und Begutachtung in allen Fragen, die sich auf die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung beziehen, tätigen Anteil an der Entwicklung von Handwerk, Handel u. Industrie zu nehmen. Sie will durch eine jederzeit sachliche Prüfung und Berichterstattung die für alle Kreditverhandlungen und sonstigen Transaktionen heute unbedingt erforderliche SICHERE Verhandlungsgrundlage schaffen. Der ERFOLG beruht auf der Verwertung der vielseitigen Erfahrungen eines in jeder Beziehung zuverlässigen Beamtenapparates. STRENGSTE VERSCHWIEGENHEIT ist selbstverständliche Pflicht des Unternehmens und erste Voraussetzung für seinen Bestand.

TÄTIGKEITSGEBIETE:

Revisionen / Bilanzberatung / Gutachten (z. B. Reorganisationen, Sanierungen, Rentabilitätsberechnungen, Kalkulationswesen / **Organisation** (z. B. Einrichtung moderner kaufmännischer und Betriebsbuchführungen / **Gründungen und Finanzierungen / Steuerwesen** (Beratung in allen Steuerangelegenheiten) / **Prozeßwesen** (Gutachten in allen einschlägigen Prozeßangelegenheiten) / **Treuhandwesen** (Übernahme der Funktion als Vermögensverwalter, Vertretung bei Gläubigerversammlungen, bei Zwangs- und außergerichtlichen Vergleichen und Konkursen und dergl. mehr / **Kapitalbeschaffung und Kreditvermittlung / Allgemeines** (Beratung und Begutachtung in allen Fragen betriebs- und privatwirtschaftlicher Natur.

MAN VERLANGE BESUCHSBEDINGUNGEN

Antragsformulare sind beim Finanzamt erhältlich.

30. Sept.: Anmeldung der Ansprüche auf Herausgabe ausgelasteter oder gekündigter Industrieobligationen nach der Verordnung v. 10. 8. 25.
30. Sept.: Letzter Termin für die Aufforderung der Obligationen-Mitbesitzer zur Anmeldung gemäß § 39 des Aufwertungsgesetzes.
31. Sept.: Letzter Antragsstermin auf Besteuerung des Einkommens für das Kalenderjahr und zwar solcher Steuerpflichtiger, die gleichzeitig Einkommen aus Arbeit (Gehalt, Besoldung, Lohn, Rantime, Gratifikation, Einkünfte aus wissenschaftlicher, künstlerischer, unterrichtender oder erzieherischer Tätigkeit, aus der Berufstätigkeit als Arzt, Rechtsanwalt, Architekt, Ingenieur, oder der Ausübung eines anderen freien Berufes) und Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau oder Gewerbebetrieb haben.

Bemerkungen:

1. Für Steuerpflichtige mit Einkommen aus Gewerbebetrieb einschließl. des Handwerks, deren Gesamteinkommen im Kalenderjahr 1925 voraussichtlich den Betrag von RM. 12 000 nicht übersteigen wird, kann das Finanzamt die vierteljährlichen Vorauszahlungen nach dem mutmaßlichen Einkommen des Kalenderjahres 1925 auf einen bestimmten Vorauszahlungsbetrag festsetzen. Auf Antrag muß die Festsetzung erfolgen, wenn der Steuerpflichtige die erforderlichen Unterlagen liefert und das Gesamteinkommen voraussichtlich den Betrag von RM. 12 000 nicht übersteigen wird. Diese Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge entbindet alsdann von den Voranmeldungen zur Einkommensteuer.

Diese Vorschrift bietet den Vorteil, daß bei der Festsetzung der Familienstand des Steuerpflichtigen berücksichtigt wird, während bei den nach dem Umsatz zu entrichtenden Vorauszahlungen eine Berücksichtigung der Kinderzahl nicht möglich ist. Die Vorauszahlungen sind im übrigen nach den für die freien Berufe geltenden Vorschriften zu bemessen, demnach nach dem Überschuß der Einkünfte über die Werbungskosten.

2. Genossenschaften, die einem Revisionsverband angehören und deren Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt, haben Vorauszahlungen nur für Einkünfte aus Grundvermögen und ihre nicht dem Steuerabzug vom Kapitalertrag unterliegenden Einkünfte aus Kapitalvermögen zu leisten. Erste Veranlagung für das Kalenderjahr 1925 oder das im Kalenderjahr 1925 endende Wirtschaftsjahr. Die Steuer beträgt 10 % des Einkommens.

3. Die Vorauszahlung ist nicht zu entrichten, wenn sie in einem Kalendervierteljahr den Betrag von 3 RM. nicht überschreitet. Dies gilt nicht für den Steuerabzug.

4. Ab 1. September unterliegen Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe für stille Gesellschafter dem Steuerabzug vom Kapitalertrag (§ 83 Abs. 1 Ziff. 2 des Einkommensteuergesetzes). Steuerfuß 10 %.

5. Die Grunderwerbssteuer wird vom 1. September ab von 4 % auf 3 % ermäßigt. Der Zuschlag der Länder und Gemeinden beträgt nach wie vor 4 % (wenn eine Wertzuwachssteuer besteht, 2 %), fällt aber weg beim Einbringen von Grundstücken in eine Gesellschaft. Steuerfreiheit wird auch gewährt bei Austausch von Grundstücken zum Zwecke der Ermöglichung einer besseren landwirtschaftl. Ausnutzung der Grundstücke im Gemengelage (Flurbereinigung) oder beim freiwilligen Tausch, sofern diese Maßnahme von der zuständigen Landesbehörde als zweckdienlich anerkannt wird.

6. Ermäßigung der Kapitalverkehrssteuer ab 1. September 1925.

- I. Kapitalgesellschaften:
Gesellschaftsteuer 4 % (bisher 5 %),
Fusionssteuer 2 % (bisher 2½ %).

II. Wertpapiersteuer, Schuld- und Rentenverschreibungen 0,20 RM. (bisher 0,30), ausländische Aktien 0,40 RM. (bisher 0,50 RM.) für je M. 10.—. Die Börsenumsatzsteuer ist ebenfalls neu geregelt, die Bezugsrechtssteuer außer Kraft gesetzt und die Wechselsteuer auf die Hälfte reduziert.

7. Die Steuerrechtsmittelgebühren werden ab 1. Sept. ebenfalls ermäßigt.

8. Bezüglich der Umsatzsteuer ist zu bemerken, daß die am 1. Sept. 1925 geltende Besteuerungsart (nach vereinnahmtem Entgelt oder nach Lieferungen) für die Folge maßgebend ist, ob der Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgeltes oder der Zeitpunkt der Lieferung für die Anwendung der neuen Steuerfüße entscheidend ist. Stichtag ist der 30. September, d. h. je nach der Besteuerungsart gelten die neuen Steuerfüße für Entgelte oder Lieferungen nach dem 30. September. Beträgt hier nach aus Verträgen, die vor dem 15. August abgeschlossen worden sind, die Steuer 1 % bzw. 7,5 %, so kann mangels abweichender Vereinbarung der Empfänger von seinem Lieferanten oder Leistenden einen entsprechenden Preisnachlaß verlangen. Spall.

Invalidenversicherung

Mit Gesetz vom 28. 7. 1925, Reichsgesetzblatt Teil I, S. 150 sind folgende wichtige Änderungen eingetreten:

1. Lohnklassen: (§ 1245 R.V.O.) An Stelle der bisherigen 5 Lohnklassen sind nunmehr 6 Lohnklassen nach dem wöchentlichen Arbeitsverdienst festgesetzt und zwar:

Klasse 1 bis zu	6 RM.
" 2 von mehr als	6 RM. bis zu 12 RM.
" 3 " " "	12 " " " 18 "
" 4 " " "	18 " " " 24 "
" 5 " " "	24 " " " 30 RM.
" 6 " " "	30 RM.

2. Aufbringung der Mittel: (§ 1387 Abs. 2 R.V.O.). Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber entrichten für jede Woche der vereinbarungspflichtigen Beschäftigung (Beitragswoche) laufende Beiträge zu gleichen Teilen. Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 Reichsmark nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.

3. Höhe der Beiträge:

Als Wochenbeiträge werden erhoben (§ 1392 Abs. 1 R.V.O.):

in der Lohnklasse 1	25 Reichspfennig
" " " 2	50 "
" " " 3	70 "
" " " 4	100 "
" " " 5	120 "
" " " 6	140 "

4. Die neuen Vorschriften über die Lohnklassen (§ 1245) und Beiträge (§ 1392 Abs. 1) treten am 28. Sept. 1925 in Kraft. Invalidenversicherungsbeiträge für die Zeit vor dem 28. Sept. 1925 sind vom 15. 10. 1925 ab nach den neuen Sätzen zu entrichten. — Die Vorschrift des § 1387 Abs. 2 (Nr. 2) gelten jedoch schon mit Wirkung ab 1. August 1925. Es wird dringend empfohlen, die Marken rechtzeitig zu beschaffen, um etwaige rückständige Beträge noch vor dem 15. Oktober abgeben zu können. Sp.

Handwerkskammer Freiburg

Sprechstunden in Lahr, Offenburg, Schopfheim und Lörrach betr.

Die Handwerkskammer Freiburg veranstaltet auswärtige Sprechstunden wie folgt:

in Lahr i. B.: Mittwoch, den 2. September, vormittags 10 bis 12 Uhr in der Gewerbeschule;

in Offenburg: Mittwoch, den 2. und Mittwoch, den 16. September jeweils nachmittags 3 bis 6 Uhr in der Zauberkloster;

in Schopfheim: Mittwoch, den 9. und Mittwoch, den 23. September, mittags 11 bis 1 Uhr in der Gewerbeschule;

in Lörrach: Mittwoch, den 9. und Mittwoch, den 23. September, nachmittags 3 bis 6 Uhr, in der Gewerbeschule.

Es wird unentgeltlich Auskunft erteilt.

Der Vorstand.

Unter dem Vorsteher von Handwerkskammerpräsident Elbs-Freiburg fand am Donnerstag, den 13. August, in Lörrach eine Vorstandssitzung der Handwerkskammer Freiburg statt, der als stellvert. Staatskommissar Herr Landrat Hef-Freiburg beiwohnte. In erster Linie standen Fragen des Lehrlingswesens zur Beratung.

Um dem in Baden bestehenden empfindlichen Mangel an gelehrten Bauhandwerkern abzuwehren, wurde beschlossen, durch eine entgegenkommende Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verleihung der Anleitungsbesugnis eine Vermehrung der anleitungsberechtigten Personen herbeizuführen. Die Befürwortung der Anleitungsbesugnis soll jedoch nur in einer jederzeit widerruflichen Weise erfolgen, um so die Möglichkeit zu haben, denjenigen Handwerkern, welche sich in der Lehrlingsausbildung nicht bewähren, die Anleitungsbesugnis wieder entziehen lassen zu können.

Etwaigen Anträgen auf Abkürzung der Lehrzeit in den zum Bauhandwerk gehörenden Berufen wird nach Möglichkeit entsprochen, ebenso wird auch der Wechsel der Lehrlinge innerhalb der einzelnen Baugewerbe zugelassen, wo dies nach Lage des Arbeitsmarktes angezeigt erscheint.

Von der Regierung wird verlangt, daß geeigneten Gefangenen in Strafanstalten Gelegenheit gegeben werden soll, ein Handwerk zu erlernen und die Gesellenprüfung abzulegen. Der Vorstand erblickt hierin eine Gefährdung des öffentlichen Ansehens des Handwerkerstandes und eine Verkennung der Befugnisse der Strafrechtspflege, insbesondere des Strafvollzuges. Der Kammer-

vorstand wird sich angelegen sein lassen, die berechtigten Interessen des Handwerks gegenüber der Justizverwaltung nachdrücklich zu vertreten gegenüber Bestrebungen, die geeignet sind, das Handwerk selbst und das Ansehen und das Vertrauen in das Handwerk zu untergraben. Es besteht der dringende Wunsch, daß in die Beiräte bei den Straf-anstalten bzw. Strafvollzugsämtern Vertreter der Handwerkskammern Sitz und Stimme erhalten, um Gelegenheit zu finden, Wünsche und Beschwerden des Handwerks regelmäßig und laufend den zuständigen Stellen zu unterbreiten. Was die Ablegung der Gesellenprüfung anbelangt, behält sich der Kammervorstand jedoch vor, in welcher Weise die Prüfung abgenommen werden kann. Die Entscheidung hierüber ist von Fall zu Fall zu treffen.

Bei der Stellungnahme zu der Frage, ob es zweckmäßig ist, an Stelle der Auszeichnung von nur wenigen Prüflingen in Gestalt einer Studienfahrt nach München, eine größere Anzahl von Prüflingen mit einer Auszeichnung zu bedenken, einigt sich der Vorstand dahin, diese Gelegenheit, wirklich guten Prüflingen eine ganz besondere Auszeichnung zuteil werden zu lassen, beizubehalten. Es wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, daß gelegentlich unter einer größeren Anzahl von gleichwertigen erstklassigen Prüflingen die Auswahl durch das Los darüber vorzunehmen, welche Prüflinge mit der Auszeichnung bedacht werden sollen.

An verschiedene, unverschuldet in Not geratene Handwerker wurden finanzielle Beihilfen bewilligt. Ebenso wurden auch Beihilfen zur Förderung des Handwerks bewilligt.

Nach Erledigung interner Verwaltungsangelegenheiten wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste Vorstandssitzung wird im Laufe des Monats September in Gengenbach stattfinden, um damit gleichzeitig einen Besuch der am 15. August dort eröffneten Gewerbeausstellung zu verbinden.

Unter Führung des 2. Vorsitzenden, Baumeister Weiß, wurde nach der Sitzung die Gewerbeausstellung Lörrach besichtigt. Bei dem in der Ausstellungswirtschaft eingenommenen gemeinsamen Mittag-mahl begrüßte der Vorsitzende des Gewerbevereins Lörrach, Schlossermeister Leber, die Herren des Vorstandes und dankte für deren Erscheinen. Mit dem Danke an die Handwerkskammer für die Unterstützung während der Durchführung der Arbeiten zur Ausstellung verband er den Wunsch, für einen möglichst zahlreichen Besuch der großen Ausstellung eine tatkräftige Werbung zu entfalten. Dies konnte ihm durch Präsident Gabs gern zugesagt werden, da die Ausstellung über Erwarten gut ausgefallen ist und ein Besuch derselben jedermann, insbesondere aber einem Handwerker, bestens empfohlen werden kann.

Handwerkskammer Karlsruhe

Gesellenprüfung Herbst 1925 betr.

Die Abnahme der diesjährigen Späthjahrgesellenprüfung hat in der Zeit vom 10. Oktober bis 5. November zu erfolgen. Die Lehrherren sind verpflichtet, ihre Lehrlinge zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten.

Die Anmeldung zur Gesellenprüfung hat unter Benützung des vorgeschriebenen Anmeldeformulars unter Beifügung eines selbst-geschriebenen Lebenslaufes, Lehrzeugnisses, Gewerbeschulzeugnisses und der Prüfungsgebühr bis längstens 25. September bei der Geschäftsstelle der Handwerkskammer Karlsruhe oder bei deren Nebenstelle in Pforzheim zu erfolgen. Später eingelaufenen Anmeldungen können unter keinen Umständen berücksichtigt werden. Lehrlinge, die die Gesellenprüfung vor dem Gesellenprüfungsausschuß einer Innung ablegen, haben ihre Anmeldung an den Vorsitzenden der Innung einzu-reichen. Anmeldevordrucke sind bei der Handwerkskammer erhältlich. Die Gesellenprüfungsgebühr beträgt M. 5.— für Lehrlinge aus Hand-werksbetrieben und M. 7.50 für Lehrlinge aus Fabrikbetrieben. Für Lehrlinge, die die Gesellenprüfung ein Jahr nach Beendigung der Lehrzeit ablegen, beträgt die Prüfungsgebühr M. 8.—, für Prüflinge, die 2 Jahre und später die Gesellenprüfung ablegen, beträgt die Prüfungsgebühr M. 10.—.

Prüflinge, die die Gesellenprüfung mit der Gesamtnote gut be- stehen, können an der Gesellenstüdsausstellung im Frühjahr 1926 teilnehmen. Die auszustellenden Gesellenstücke sind unmittelbar nach der Prüfung auf der Geschäftsstelle der Handwerkskammer Karlsruhe zur Aufbewahrung abzugeben.

Karlsruhe, den 30. August 1925.

Handwerkskammer Karlsruhe.

Handwerkskammer Konstanz

Bekanntmachung!

Die Herbstgesellenprüfung 1925 betr.

Die Herbstgesellenprüfungen im Handwerkskammerbezirk Kon- stanz sind für den Monat Oktober in Aussicht genommen. Die Auf-

forderungen zur Anmeldung der Lehrlinge, die bei der Handwerks- kammer Konstanz zur Lehrlingsrolle angemeldet sind, sind bereits an die Lehrherren erfolgt. Der Anmeldetermin wurde auf 10. Sep- tember ds. J., angeordnet, spätere Anmeldungen können nur noch in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden, wenn dieselben längstens nach weiteren 8 Tagen der Anmeldefrist bei der Handwerks- kammer einlaufen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Lehrlinge in Handwerksbetrieben, die die Gesellenprüfung im ordnungsmäßigen Termin ablegen, 5 M., für solche, die die Prüfung 1 Jahr später ablegen, 8 M. und für diejenigen, die die Prüfung noch später ablegen, 10 M. Für Industrielehrlinge beträgt die Prüfungsgebühr, welche die Prüfung im ordnungsmäßigen Termin ablegen, 10 M. und für solche, die die Prüfung an einem späteren Termin ablegen, 15 M. Die Prüfungsgebühr ist gleichzeitig mit der Anmeldung an die Hand- werkskammer auf das Postcheckkonto 740 Karlsruhe einzubezahlen. Zugleich werden die Vorstände der Zwangsinnungen, welche die Prüfung ihrer Lehrlinge selbst vornehmen, ersucht, die Prüfungen so in die Wege zu leiten, daß dieselben spätestens bis Ende Oktober beendet sind.

Handwerkskammer Konstanz.

Bücherbesprechungen

„Preisberechnungs-Ordnung für das Malergewerbe“. Amtliche Ver- öffentlichtungen, bearbeitet von: Gustav Viethner und Hellmut Frincke. Verlag: Reichsbund des deutschen Malergewerbes, Gau Norddeutschland, Hamburg.

Das Buch ist im März dieses Jahres in zweiter Auflage er- schienen. Der Inhalt gliedert sich in zwei Hauptabschnitte:

- I. Die Preisbildung.
- II. Die Preisberechnung.

Im ersten Abschnitt ist das theoretische der Selbstkostenberechnung unter besonderer Berücksichtigung des Malergewerbes niedergelegt. Die- ser Abschnitt ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1. Die Preisbildung im Betriebe.
2. Die Preisbildung im Wettbewerb.
3. Die Preisbildung nach Nichtpreisen.

Daran anschließend erfolgt eine Unkostenberechnung, wie sie für das Malergewerbe in Betracht kommt.

Der zweite Abschnitt „Die Preisberechnung“ gibt Beispiele für die Praxis, in der Hauptsache Kalkulationen der gebräuchlichsten Maler- arbeiten nach Zeit und Materialverbrauch berechnet. Das Buch gibt dem Maler wichtige Aufschlüsse über die Kalkulation im Malergewerbe und ist zugleich eine Anleitung, wie man eine richtige Selbstkosten- berechnung ausführt.

„Kalkulations-Grundlagen für Metallwarenfabriken“ von Dr. ing. Hans D. Brasch, Verlag von M. Krahn, Berlin W.

Das vorstehende Buch bringt in der Hauptsache Tabellen, die für die Meister und Lagerverwalter, wie für den Arbeitsvertheiler und Kalkulationsbeamten genaue Unterlagen der Materialrechnung sein sollen und diesen die Möglichkeit geben, alle in der Praxis auftretende Rechenwerte mit Hilfe dieser Tabellen auf das genaueste zu ermitteln. In einer Gebrauchsanweisung sind die zum Verständnis der Tabellen notwendigen Erläuterungen angeführt. Das Buch bietet für die Kalku- lation wertvolle Unterlagen und Hilfsmittel. Dem Handwerker, der ähnliche Arbeiten auszuführen hat, kann dieses Buch empfohlen wer- den, denn es ist ein wertvolles Hilfsmittel, um den Materialverbrauch aufs genaueste feststellen zu können.

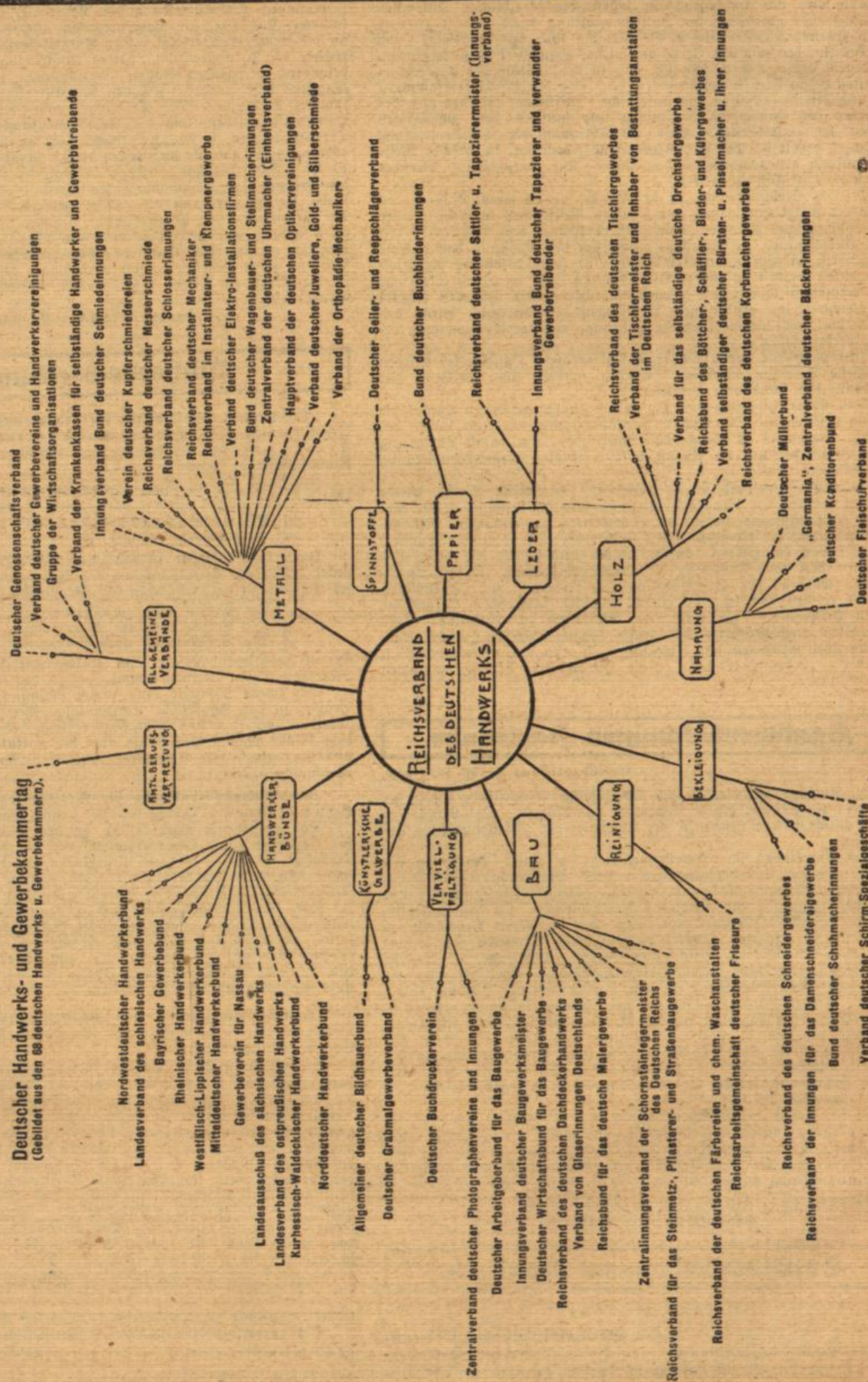
„Goldmarkbilanzierung und Kapitalumstellung“ von Dr. Wil- helm Kalberam, Prof. an der Universität Frankfurt a. M. Verlag Spaeth & Linde, Berlin.

Das Buch ist Ende Februar dieses Jahres in der zweiten Auf- lage erschienen, die dem Bedürfnis der Praxis entgegenkommt und die Erweiterung der Goldmarkbilanzierungsverordnung durch den Abschluß der 5. und 6. Durchführungsverordnung bringt. Das Werk gibt uns in systematischer Form einen Gesamtüberblick über die betriebs- wirtschaftlichen und rechtlichen Probleme der Goldmarkbilanzierung und der Kapitalumstellung. Der Verfasser geht von dem Gesichtspunkt aus, daß die gegenwärtig sich vollziehende Sanierung die Grundlage für zu- künftige Bilanzgestaltung sein muß. Das Werk ist für die Praxis geschaffen und soll dem Kaufmann den Übergang zu einer stabilen Rechnungsführung erleichtern. Der Handwerker kann dem Buch wert- volle Anregungen entnehmen und besonders wird es den Genossen- schaften bei der Umstellung ein guter Ratgeber sein. Das Buch sei allen Lesern empfohlen und wir wünschen, daß auch die Zweitausgabe eine große Verbreitung in Handwerkerkreisen finden möge.

Bei unregelmäßiger Zustellung der Zeitung reklamieren man zu- nächst bei seinem Briefträger und erst wenn das erfolglos ist, bei der zuständigen Handwerkskammer.

Übersicht über die dem Reichsverband des deutschen Handwerks angeschlossenen Organisationen.

Nach dem „Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich, Jahrgang 1923/24“.



In- und ausländische Nutzhölzer aller Art

Luschka & Wagenmann Kommandit-Gesellschaft
Mannheim
Telegr.-Adr.: „Holzimport“ Tel.: 1116 und 6516

Zwei Brückenumbauten auf der Hauptbahn zwischen Kuppenheim und Oesweiler nach den vorläufigen Verbindungsvorschriften vom 1. Juni 1924 der Reichsbahndirektion Karlsruhe zusammen öffentlich zu vergeben. Insgesamt etwa 14 cbm Mauerwerk, 92 cbm Widerlagerbeton, 22 cbm Deckenbeton (einbetonierte Träger), 76 qm Betonabdeckung, 4,5 cbm Sandsteinplatten, 2600 kg Eisen, 96 cbm Mauerabbruch und Verlegen von 2 eisernen Tragwerken. Verbindungsunterlagen liegen hier zur Einsicht auf. Abgabe des Verbindungsanlasses gegen Kostenerfolg von 2 RM. und der Zeichnungen, soweit der Vorrat reicht, gegen 3 RM. für jede Brücke. Angebote verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift bis längstens zum Eröffnungszeitpunkt, **Montag, den 14. September d. J., abends 5 Uhr**, hierher einzureichen. Ablauf der Zuschlagsfrist 12. Oktober d. J.

Offenburg, den 19. August 1925.
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft.
Vorstand der Bahnbauinspektion.



Hobelbänke:
beste süddeutsche Fabrikate
Marx Gutmann, Karlsruhe, Kaiserstr. 241

Beinleiden
Leiden Sie schon lange an offenen Beinen, Krampfadern, Beingeschwüren, schmerzhaften u. entzündeten Wunden usw., dann machen Sie einen letzten Versuch mit dem ärztlich und klinisch erprobten
Dr. Sidler's Sivalin
Wirkung überraschend. — Tausende von Zeugnissen. — In allen Apotheken erhältlich.
Dr. Sidler & Co., G.m.b.H., Freiburg i. B.

Liquidations-Eröffnungs-Bilanz

der Lieferungs- u. Einkaufsgenossenschaft der Schuhmachermeister für den Amtsbezirk Neustadt i. Schw. e. G. m. b. H.

1. Aktiva	2. Passiva
Kasse . . . 29.25	Geschäftsanteile . . . 827.78
Bankguthaben 279.—	Steuerschuld . . . 1.90
Waren . . . 317.49	Noch zu zahlende Kosten 98.42
Zeitungsverkäufe . . . 112.50	
Forderungen . . . 183.86	
Beteiligung . . . 6.—	
928.10	928.10

Die Liquidatoren:

geg. Josef Jung. Karl Schwörer.

Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft der Schuhmachermeister für den Amtsbezirk Neustadt i. Schw. e. G. m. b. H.

Die Generalversammlung vom 5. April 1925 hat einstimmig die Auflösung der Lieferungs- und Einkaufsgenossenschaft beschlossen. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderung bis 10. Sept. 1925 bei den unterzeichneten Liquidatoren geltend zu machen.
Neustadt i. Schw., 1. August 1925.

Die Liquidatoren:
geg. Josef Jung. Karl Schwörer.

Schwarzwälder Gewerbeausstellung Gengenbach

vom 15. August bis 27. September 1925.

Festprogramm:

- Sonntag, 6. Sept. Großes Turn- und Sportfest.
- Sonntag, 13. Sept. Große kirchliche Feier zur Erinnerung an die Klostergründung.
- Sonntag, 20. Sept. Eröffnung der Obstbauausstellung. Tagung des Orienauer Winzerverbandes. Weinkostprobe.
- Sonntag, 27. Sept. Großes Konzert.

In der Woche finden mindestens 2 mal Konzerte der hiesigen Gesangsvereine, der Stadtkapelle und auswärtiger Kapellen statt.

Die Ausstellung ist täglich von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr geöffnet.

Ibus-Sperrplatten

in Erle, Birke, Gaboon, Buche 3—26 m/m stark Eiche 3—6 m/m

Ibus-Tischlerplatten

Stäbchenverleimung ges. geschützt 8—40 m/m stark,
Größe ca. 1500×4500 m/m

sofort ab Lager lieferbar.

J. BRÜNING & SOHN A.-G.

Lager: MANNHEIM

Telefon 7216 / Binnenhafenstraße 8 / Telegr.-Adr. Ibushölzer

Domin. Noppel, Radolfzell

Großes Lager in

**Handwerkzeugen aller Art
Beschlägen, Wasserleitungs-
röhren, Installationsartikel,
Bleche, Stabeisen, Eisenträger
Öfen, Kohlen, Herde**

Lieferung aller Arten **Sandsteine für Hoch- und Tiefbauten**

Vornahme sämtlicher Nacharbeiten an bestehenden und Umbauten.

Spez.: **Steinmetzmäßiges Bearbeiten von Betonbauten.**

Erste Referenzen im In- und Auslande.

Karl Brand, Steinindustrie inhaber: K. Brand und O. Lussl

Karlsruhe, Büro: Blumenstr. 27, Telefon 3153. Lager: Durlacher Allee 101

**Entstaubungs-, Spänetransport-,
Ventilations-Anlagen**

für Industrie und Gewerbe
erstellt in erstklassiger Ausführung

Max Hottner, Karlsruhe-M.

Rheinstraße 23.

Telephon 5082.

★
Inferieren
bringt
Gewinn!
★

MARKSTAHLER & BARTH

Fenster- u. Türenfabrik

Neureutherstraße 4 KARLSRUHE i. B. Telefon 6244 u. 6245

Großes Vorratslager

in

kiefern Fenstern mit Beschlag, sowie in tannenen Zimmertüren nach den deutschen Industrie-Normen

Kleine Anzeigen

An- und Verkäufe von Maschinen, Werkzeugen, Materialien, Rohstoffen usw., Geschäftverkäufe und -Gesuche, Stellen-Angebote und Gesuche finden unter dieser Rubrik besondere Beachtung und raschen Erfolg. Jedes Wort kostet nur 10 Pfennig. Einblendungen möglichst unter Beifügung oder gleichzeitiger Einblendung des Betrags richtet man an die Geschäftsstelle „Das Badische Handwerk“, Karlsruhe, i. B., Karlfriedrichstr. 14

Zu verkaufen

Baugeschäft

zu verkaufen. In einer Stadt Mittelbadens ist ein Baugeschäft f. Wohnhaus und allem Zubehör unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anfragen erbet. unt. Nr. 749 a. d. Exp. d. Bl.

Drehmaschine

mit neuer Ersatztrömmel. Breite 54 cm gewich. Schütler 65 cm, Höhe 2 m, mit Wind und einfacher Bugerei hat um den Preis von 250 Mk. zu verkaufen. W. Zimmermann, Antschhof, Post Eschendorf a. R.

Ziegelmaschinen!

Ein Posten handgepaltene Ziegelmaschinen, 6 x 31 cm, saubere Ware, hat abzugeben. Robert Kaiser, Zimmereich, Amt Waldshut. Baumeister und Maurermeister wollen Sonderofferte einholen.

Hochleistungs-Ghapingmaschinen

modern, erstl., 250 bis 750 mm Hub. Einscheiben-Antrieb lief. unter günst. Bedingungen. Friedrich Kopp, Werkzeug-Maschinenfabrik Wald (Hld.). Fernruf Amt Sotzingen 2140.

Zu verkaufen

ca. 1000 Mtr. nachgezogene Mannesmannstahlrohre als Wasserleitungsrohre, starkwandig mit 1 1/2" Gewinde, für hohen Druck, so gut wie neu, Ersatz für Gussrohre, äußerst billig auch in kleineren Mengen. G. Schalkopf, Unterboihingen bei Nürtingen.

Universal-Bandsäge

bereits neu, Rollen Durchmesser 700 mm, Kugellagerung, wegen Anschaffung von Einzelmotoren zu verkaufen. Preis 800 Mk. Fabrik V. Rahmann, St. Georgen-Freiburg. Fritz Dertlin, Schreinermeister, Grenzach i. B.

Elektromotoren,

Drehstrom-Schleifringanker, 220/380 Volt, 6, 7,5 und 10 PS, infolge Lagerübernahme, zu günstigen Preisen lieferbar.

Richard Kohlberg, Arlen, bei Eingen, Fernruf Eingen 283.

Eichenholz

Ca. 60 fm V. und 20 fm VI. Kl., für Wagnerzwecke geeignet, hat preiswert abzugeben. Heidelberg Holzindustrie A. G., Heidelberg, Telefon 1628/1629.

Günstige Gelegenheit für die Aufnahme einer Neufabrikation, Vollständige Einrichtung

für die Fabrikation eines Spezial-Wasserhahmens, besteh. aus: Heilmann-Revolver, Spezial-Dreh- und Abstechbank, vollständige Werkzeugausstattung und Modelle zu verkaufen. Wagner & Krämer, Stuttgart-Gablenberg Hauptstraße 141.

Wohnhaus

mit Werkstätten, für jeden Handwerker passend, in Rehl zu verkaufen. Anfragen erbeten unter Nr. 947 an die Exp. d. Bl.

Eichene Dielen

70-90 mm, weißbuche Bretter, 20-40 mm, Horn-Bretter, 27-50 mm, eine Feldschmiede, neu, eine kleine Mechaniker-Drehbank abzugeben. Paul Borath, Friedlingen, Amt Ueberlingen, (Wd.)

Zu verkaufen

Lanzsche Lokomobile, 14 17/27 PS, mit Blechlamina, Baujahr 1900. Anfragen an Georg Müller jr., G. m. b. H., Möbelfabrik, Baden-Baden.

Lagerweinfässer!

ca. 500 hl, 4-5000 l haltende, sowie 100 Sirupfässer hat zu verkaufen Eberwein, Bühl, Telefon 98.

Gobelbänke,

aus prima astreinem, gedämpft Buchenholz, Schnitzbänke, Leiterwagen von 4-10 Ztr. Tragkraft, stets vorrätig, liefert zu den billigsten Tagespreisen G. Better, Riedernhall, Wttbg.

2 gebrauchte Bohrmaschinen

bis 10 und 25 mm bohrend, preiswert zu verkaufen. Ludwig Vast, Neckargemünd.

Verkauf 3.3 deutsche Doggen

(Stahlblau) 11 Wochen alt, ff. lupiert, kräftig entwickelt, mit prima Stammbaum. Friedr. Dz., Welzheim (Württ.)

Stahlflaschen

für Sauerstoff usw., auch gefüllt. H. Stahl & Co., R. G., Stuttgart, Silberburgstr. 91, Fernspr. 6211/8096.

Zu kaufen gesucht

Zu kaufen gesucht: 1 Gerstenweiche, 7-8 cm Inhalt, 1 Becherwerk, doppelte Länge 16 m pro Stunde 15 bis 20 Ztr. Walz f. d., 1 Darrwender, 3,85 kg, Gleitmaschinen, 5,70 kg, oder umgekehrt. Joseph Weidinger, Wälgerei u. Eisfabrik, Ladenburg a. R.

Zu kaufen gesucht

1 gebrauchte gut erhalt. Bandsäge 1 gebrauchte Didtenhobelmaschine 1 gut erhaltene Langlochbohrmaschine. Offerten an Ernst Schmidt, Friedrichsfeld i. B., Bahnhofstraße 25.

Offene Stellen

Holzbildhauer und Holzschnitzer für Spezialformen gegen Höchstlohn sofort oder später gesucht. Rohbach & Preypalensky, Formscherei, Barmen-R., Schwarzbadstraße 24.

Kino-Vorführungsapparate

gut erhalten, preisw. zu verkaufen. Alfred Albanus, Elektr. Inst.-Geschäft, Wolfach.

Ein Junge, der das Sattler- und Tapezierhandwerk

gründlich erlernen will, wird angenommen bei Tobias Hundel, Sattlermeister, Pforzh.-Tillstein.

Ehrlicher, selbständiger Metzgerburische,

nicht unter 20 Jahren findet gute Stellung bei Paul Maurer, Metzgerei, Istein (Baden).

Ein tüchtiger, selbständiger Kunst- und Bauhelfer

für Dauerstellung gesucht. August Mathauer, Schlossermeister, Rottweil a. R.

2-3 tüchtige, jüngere Steinmeken

zum Ueberarbeiten von Kunststein für dauernde Beschäftigung bei guter Entlohnung sofort gesucht. Kunststeinwerke, G. m. b. H., Süssen (Wttb.).

Ein tüchtiger Holzdrehlergehilfe

findet auf rohe und polierte Möbelarbeit dauernde Beschäftigung. Georg Baber, Holzdreherei, Krumbach, Bayern.

Glaser gesucht

Zur Erweiterung des Betriebes, Spezialitäten: Schiebe- und Doppelfenster, werden gesucht: 1 tücht., unecht. mitarb. Meister und mehrere Glaser (Nahmemaader). Tüchtige, an genaues Arbeiten gewohnte Leute wollen sich mit Angabe selbst. Tätigkeit und Lohnanspruch melden. Fensterfabrik Leutkirch.

Zuche tüchtige Vertreter

f. Riemenmaschinen, Transmissionsteile und landwirtschaftliche Maschinen. Karl Kaltreuther, Mannheim E. G. S.

Stellengefuche

Wagnergeselle, 23 Jahre alt, sucht Stelle. Joseph Jannann, Hühlingen, O. R. G. (Württ.)

Jüngerer Wagner

sucht Stelle vor sof., möglichst mit Kost und Wohnung. Angebote unter Nr. 853 an die Geschäftsstelle des Bl. erbeten.

Junger Bäcker

sucht Stelle als Mischer oder Lehrling in einer Konditorei. Näheres zu erfragen bei Albert Müller, Oberndorf, Haus Nr. 127 1/2.

Welch tüchtiger Küfermeister

würde einen 17 Jahre alten u. gut erzogenen Knaben in die Lehre nehmen? Zu erfragen bei Otto Weihenberger, Erzingen.

Hochbauarbeiten zu einem Aufenhaltsgelände für Kohlen- und Schlackenarbeiter

sowie zu einem Holzlagerschuppen im neuen Personenbahnhof Heidelberg nach den Verbindungsvorschriften der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 öffentlich zu vergeben: Grab-, Maurer- und Betonarbeiten, Steinbauarbeiten (Kunststein 4 cm), Zimmer-, Blechener-, Verputz-, Schreiner-, Glaser-, Schloffer-, Installations-, Dachdecker- und Linderarbeiten. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe liegen beim Vorstand der Reichsbahn-Bauabteilung Heidelberg (Dienststrasse: Neues Güteramtgebäude) zur Einsicht auf, woselbst auch Abgabe der Angebotsordrücke gegen Erstattung der Selbstkosten erfolgt. Auswärtigen Bewerber werden die Bedingnisunterlagen gegen Voreinsendung des Selbstkostenbetrages zugelandt; die einzufendenden Beträge für die einzelnen Arbeiten werden auf Anfragen mitgeteilt. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens Montag, den 21. September 1925, vorm. 10 Uhr, bei der unterzeichneten Dienststelle einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Heidelberg, den 31. August 1925. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand der Bauabteilung Heidelberg.

Wasserleitung und Entwässerung

für die neue Wagenwerkstätte in Eingen a. S., nach den vorl. Bedingnisvorschriften vom 1. Juni 1925 in 2 Losen getrennt, öffentlich zu vergeben. Los I Wasserleitung: 860 m Rohrtraben und Gussrohrleitungen nebst Formstücken, Schiebern, Hydranten, betonierete Schächte u. dergl. Los II Entwässerung: 400 m Rohrtraben u. Zementrohre, 7 Einsteigschächte u. dergl. Pläne u. Bedingungen hier und beim Baubüro im neuen Triebwagenbahnhof Eingen (Zugang Jägerstraße) zur Einsicht, keine Abgabe nach auswärts. Angebotsordrücke gegen Entrichtung von 1 RM. für Los I und 0,60 RM. für Los II. Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Eröffnungsstermin 15. September d. J., vorm. 10 Uhr, an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Konstanz, den 1. September 1925. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand der Bauabteilung Heidelberg.

Pflaster-Arbeiten.

Die Fläche der Neckarbrücke (Friedrichsbrücke) in Mannheim zwischen den Gleisen der elektrischen Bahn, soll ungespaltet werden. Die Arbeiten sollen ununterbrochen bei Tag und Nacht vollzogen werden. Die Ausführung hat in drei Gruppen von je vier Pflasterern und den erforderlichen Handlangern zu erfolgen. Die Befehlshaber der Brücke besorgt die Stadt Mannheim. Angebote nebst den besonderen Bedingungen können von dem Wasser- u. Straßenbauamt Heidelberg bezogen werden. Einreichung der Angebote bis 12. September 1925. Wasser- u. Straßenbauamt Heidelberg

Arbeitgefuch

Holzbildhauer

nimmt ausgesetzte Plätze zum Schneiden für Horen- und Möbel-fabrikanten an. Für saub. Arbeit wird garantiert. Anfragen unter Nr. 854 an die Expedition d. Blattes.

Wie brauchen alles

von der Postkarte bis zur Zeitung. Für Behörden, Vereinigungen, Impressen, Klingelblätter, Statuten, Rundschreiben usw. G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe.

Aus den Organisationen.

Die Gewerbeausstellung in Mosbach.

Am 9. August wurde in Mosbach die Kreisausstellung feierlich eröffnet, die aus Anlaß des 60-jährigen Bestehens des Mosbacher Gewerbevereins durchgeführt worden ist. Die Ausstellung hat ihre Unterkunft in den Räumen der Volksschule und des Realgymnasiums sowie in der dazu gehörigen Turnhalle und auf dem Schulhofe gefunden. Die Ausstellung zeigt in einer lückenlosen Fülle und Vollständigkeit den hohen Stand des Handwerks im Kreise Mosbach und das ernste Streben, stets mit auf der höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit zu bleiben.

Ein Rundgang führt zuerst in das Volksschulgebäude, wo im Erd- und Obergeschoß ein Teil der Mosbacher Möbelindustrie mit gefälligen Zimmereinrichtungen vertreten ist, daneben aber auch ein großer Teil jener Gegenstände, die zum Hausstand gehören. Besonders fallen hier die altberühmten Erzeugnisse der Mosbacher Majolikamanufaktur auf, die durch Stücke aus den städt. Sammlungen ergänzt wurden. In dem zweiten Bau der Turnhalle haben die Installateure die Ausstellung reich beschriftet, daneben fanden sich auch wieder Erzeugnisse der Möbel-, Zuckerwaren-, Leder- und Gerberei-Industrie, während im dritten Bau besonders das Badenerwerk mit seinen praktischen elektr. Gebrauchsgegenständen reges Interesse findet.

Auf dem Schulhof zeigt sich die Bildhauer- und Gärtnerkunst in gefälligen Anlagen, während den übrigen und den größten Teil des Platzes die Unterbringung der gut vertretenen landwirtschaftlichen Maschinen, Lokomobilen und Kraftfahrzeuge in Anspruch nimmt. Ein Vierzelt, das bei der brütenden Augustsonne stets gut frequentiert ist und ein Musikpavillon reihen sich in das Ganze gut ein, wie überhaupt die Ausstellung mit wenig Mitteln geschickt untergebracht ist.

Der erste Ausstellungstag brachte einen außerordentlich starken Besuch, wie auch dem reich besagten Städtchen die Wiedersehensfeier der 110er Landsturmleute einen lebhaften Verkehr brachte. Keiner, der die Ausstellung besucht, wird unbefriedigt von ihr scheiden. Sie ist ein Ehrenergebnis für den Mosbacher Gewerbeverein.

Bundestag der deutschen Zimmermeister.

Zum 17. Bundestag der deutschen Zimmermeister, der vom 22. bis 25. August in Freiburg stattfand, hatten sich gegen 450 Zimmermeister aus Deutschland und aus der Schweiz in der Dreisingstadt zusammengefunden. Der Auftakt der Tagung war ein Begrüßungsabend, der von den vereinigten Berufscollegen Freiburgs vorbereitet, sich am Samstag abend in der städtischen Festhalle abwickelte und an dem die Korpsmusik der Freiburger freiwilligen Feuerwehr und Angehörige des Freiburger Männergesangsvereins mitwirkten.

Der Sonntag war bis in die Nachmittagsstunden hinein der Erledigung einer reichhaltigen Tagesordnung gewidmet, die sich auf berufliche Probleme bezog. Die Tagung wurde eröffnet mit einer Begrüßungsansprache des

**Falzköpfe
Fräser
Schlitzscheiben
Abplattköpfe
Schwankende Sägen
Profilmesserstähle
Langlochbohrer
für Holzbearbeitung**
bei
**MARX GUTMANN
Karlsruhe**

Furniere
in allen Holzarten
Sperrholz
Stuhlsitze, Laubsägeholz u. Schnitzholz,
Schnitzereien, Kehlleisten
**Hch. Halberstadt, Holzwaren,
Mannheim, G 6, 4, Fernspr. 10767.**

Baugips
Wir liefern prima Baugips in jedem Quantum und nehmen Bestellungen entgegen.
**Gipswerk Jordanberg, Dr. Springen
Gehr. Bühler & Rupp.**
Tüchtiger Vertreter sofort gesucht.

**Gerüststangen, Gerüsthebel
Betonstützen, Schalbretter**
in jeder Länge u. Stärke liefert
**K. FRAUENFELD
Baustoff- und Holzhandlung
Freiburg i. B. Telefon 1359**

Vergolderei A. Essig
Karlsruhe, Douglasstr. 20
Spiegel, Bilderrahmen,
Möbel, Beleuchtungskörper
Kunstgegenstände, Neu-
anfertigung, Reparaturen.

**Karlsruher
Matratzenfabrik**
EMIL STEHLE, Karlsruhe
Hohenzollernstr. 3 Fernspr. 3427

Spezialität:
Patentrüste, Schonerdecken, Auf-
legmatratzen mit versch. Füllungen
in Seegras, Kunstwolle, Kapok,
Roßhaar. — Divans, Chaiselongue
von einfachst. bis feinst. Ausführung

Rosenthal & Jacobi
Freiburg i. Br. Lörrach (Baden)
Stabeisen Formeisen Bleche
Röhren aller Art
Fittings + G.F. + Armaturen
Schrauben Nieten Drahtstifte
Werkzeuge
Kleisenwaren aller Art.

Abricht-Hobelmaschine

400 mm Hobelbreite mit Kugellagerung
1 Schlüssel, 2 Messer etc. zu Mk. 300.—
**Max Schanzlin, Maschinenbau, Fahrnau
(Baden)**

**Bau-Geräte und
-Maschinen**
für das gesamte Baufach
bezieht man preiswert u. schnell
von
Andreas Groß
Baumaschinen- u. Baugerätefabrik
Schw. Gmünd.

Schreibmaschinen
erhältliche
Marken, neue
von 135.—,
gebrauchte v.
50.— Mk. an,
m. Garantie!
Teilzahlung!
Projekte
kostenlos!
**H. Beiler,
Karlsruhe,
Waldstr. 66.**

Gauerstoff-Carbid
**Schweißapparate
Sartlötapparate**
Materialien zum Schweißen u. Hartlöten
**Dittmar & Co.,
Karlsruhe i. B., 3**
Karlsruhe 60 Fernsprecher 80

Patente
Büro Kleyer
Karlsruhe i. B.
Amalienstr. 4 Tel. 1303

Holzriemenscheiben
Lager u. Wellen f. Transmissionen
in guter Qualität zu günstigen Preisen
Öle, Fette, Riemenwachs
stets vorrätig bei
Gebrüder Wülker, Karlsruhe
landwirtschaftliche Maschinen
Fernruf 573 Ruppurrerstraße 64

Spezialhaus
für:
Echte trockene
Farben
Ia Lacke
Sichelleim
H. German
Konstanz
Gottliebenstr. 5

Gelegenheit
gr. fabrikneue Büro-
Schreibmaschine
z. halb. Konv.-Preis
v. 225 Mk. sof. abzug.
Herbert, Heidelberg 214

Lieferung von
Deferschindeln
1000 Stück von
Mk. 3.— an.
Anfertigung von
Verschindlungen
aller Art, der
von Mk. 3.50 an.
Schindelfabrik
Kimmig, Griesbach
(Renchthal) Tel. 18.

Türschoner
aus Celluloid in allen
Farben und Formen
kauft man bei
Eduard Isenmann
Bruchsal
Telefon Nr. 70.
Man verlange kosten-
lose Muster u. Preisliste

E. M. POTOK, STUTTGART
Rotestraße 32, offeriert billigst:
per Pfund
1a breiter Schärffeder Mk. 0.70
Reiner Kernstanz „ 0.70
Treibriemenabfälle für Kinder-
sohlen und Absätze usw. „ 1.20
Rindlederabfälle, groß „ 1.10
Vache-Doppelhäse für Sohlen „ 1.90
Große Boxabfälle für Riester
und Kappen „ 1.30
Lieferung per Nachnahme.
Nichtpassendes wird umgetauscht.

BAND & BLOCKSÄGENBLÄTTER
R. ALBER
Sägenfabrikation
Telef. 9. Württh. 4
Ebersbach a. Fils
Gattersägen

Fournierböcke
in Holz und Eisen, bei
MARX GUTMANN
Karlsruhe

Holzkohlen
für industrielle, ge-
werbliche u. Bügel-
zwecke
liefert überallhin
August Gayer
Holzkohlenversand
Oberschefflenz
(Baden)
Gleisanschluß
Telefon Nr. 2

**100
Zigarren**
erhalten Sie bei
Einsendung von
3 Mark:
FRITSCH, Hofweier
bei Offenburg.

Bernhard Basler
Granitgeschäft
Ottenhöfen
(Schwarzwald)
empfiehlt sich in:
Grabdenkmälern, Ein-
fassungen, gesprengte
und Naturfelsen, ge-
schliffene und polierte
Arbeiten
aus Achortaler Granit,
rötliches und helles
Material;
ferner in
Bauarbeiten
Treppenstufen, Bord-
steine, Grenzsteine, Tor-
pflösten, Mühlsteine,
Brückenquader
bei billiger Berechnung
u. prompter Bedienung

Holzbearbeitungsmaschinen

aller Art, liefert sofort ab Lager zu den günstigsten Bedingungen
Isidor Kaufmann
 Kreuzstr. 21 Karlsruhe i. B., Tel. 900

Bundesvorsitzenden, Zimmermeister Eckhardt (Kassel), der mit den Kollegen auch die Ehrengäste willkommen hieß, besonders begrüßte er auch die Berufskollegen aus der Schweiz. Als Vertreter der badischen Regierung begrüßte im Auftrag des Innenministers Landrat Gehl (Freiburg) die Tagung. Warmherzige Begrüßungsworte wurden im Namen der Freiburger Stadtverwaltung dem Bundestag auch durch Oberbürgermeister Dr. Bender zuteil. Die Stadt wisse die Auswahl Freiburgs als Tagungsort umso mehr zu schätzen, als Freiburg seine Blüte zum großen Teil dem strebsamen Handwerkerstand verdanke. Der Oberbürgermeister sprach dann sein Bedauern über die gegenwärtigen Wirtschaftskämpfe im Baugewerbe aus, woran er die Mahnung knüpfte, durch eine verständige Haltung zu einer Verständigung mit den Arbeitnehmern zu gelangen, damit bald wieder fröhlicher Hammerschlag von den Neubauten erschalle. Die Bedeutung der Tagung wurde weiter in Ansprachen gewürdigt durch die Herren Architekt Mühlbach (Bund deutscher Architekten), Syndikus Schlegel vom Verband deutscher Baugewerksmeister, Syndikus Edert (im Namen der badischen Handwerkskammern), Studienrat Seeger von der Freiburger Gewerbeschule u. durch Direktor Fülle als Beauftragter des Arbeitgeberverbandes. Aus der Schweiz überbrachte Zimmermeister Seger (Zürich) die Grüße des schweizerischen Zimmermeister- und Baumeister-Verbandes. Sodann sprach Obergeringieur und Studienrat Kersten (Berlin) über die Holzbautechnik der Neuzeit. Sein von zahlreichen Lichtbildern unterstützter Vortrag gewährte einen Einblick in die Ausführung moderner Holzkonstruktionen im Baugewerbe. Gleichfalls in einem Vortrag erläuterte Bundesyndikus Dr. Gerland (Kassel) die Bedeutung des Bundestages für die Bundesziele und die Wirtschaftslage des Zimmergewerbes. Ein ausgedehnter volkstümlicher u. anschaulicher Vortrag war dem Vortrag des Zimmermeisters Konrad Fischer (Kornstanz) eigen, der den Anwesenden die Holzbautechnik des Mittelalters vor Augen führte.

Zum Schluß der heutigen Tagung erstattete Zimmerm. Ambs (Freiburg) den Bericht über das berufliche Preisauschreiben des Jahres 1925. Eingelassen sind 41 Entwürfe, worunter 4 mit Ehrenpreisen, die übrigen mit Diplomen oder lobenden Anerkennungen bedacht wurden. Der 1. Preis, eine goldene Uhr, mit Widmung, wurde Zimmermeister Karl Martin aus Hannover zuerkannt.

Ein weiterer für heute angelegter Vortrag über die Wirtschaftskämpfe im Baugewerbe wurde der vorgerückten Zeit wegen auf Montag zurückgestellt.

Schraubzwingen knechte
 bei
MARX GUTMANN
 Karlsruhe

Furniere u. Sperrplatten
 liefert billigst
H. HEIZMANN
 Freiburg in Baden
 Jacobstraße 4

BETZLER ELEKTRO FLASCHENZÜGE



PAUL BETZLER
 KARLSRUHE 76
 MIRSCHSTR. 30

Schrifttausen
 jeder Art liefert an
 Paternmeister
H. P. Meyer
 Dekor.-Paternmstr.
 Freiburg i. Br.
 Kaiserstr. 55.

Bandsägen, Normal
 2 D. R. Pa.



600 mm Rollen-Durchmesser, auf Holzgestell, 210 Mk.
 do. auf Eisengestell, m. Gustisch, 285 Mk.
 do. 700 mm Rollen-Durchm. 315 Mk.
Julius Kaltenbach
 Maschinenfabrik
 Lörrach i. B.

Hingerichtet
 sei ihr Blick auf die
Schreibmaschine für 39 Mark
das kleine Wunder
 Normalwalzenlänge. — Sofort sichtbare Schrift. Leicht erlernbar. Doppelte Umschaltvorrichtung etc. Prospekt und Schriftprobe gratis. Vorführung ohne Kaufzwang.
1 Jahr schriftliche Garantie
Adolf Krieg jr., Karlsruhe i. B.
 Rüppurrstr. 2 Postcheckkonto Nr. 11809.

SCHAD & BLANK • LAHR i. B.
AUSZEHTISCHE U. STÜHLE
GEDIEGENSTE WERKARBEIT
 ROHR-, LEDER- u. SCHREIBSTÜHLE
 PATENT-ROLLOVALTISCHE
 GEGR. 1848. EXPORT

Alle Schneiderinnen
 beziehen ihre Zutaten (Besätze, Knöpfe, Knopfformen, Druckknöpfe, Bänder etc.) am vorteilhaftesten bei
JOSEF MARCUS, Frankfurt a. Main, Opernpl. 14.
 Muster zu Diensten! Verlangen Sie Offerte!

A. Weber Söhne
 Werkstätten für Wohnungseinrichtungen
 Tel. 21 Murg (Bad.) Tel. 21
 liefern nur erstklassige Qualitäts-Möbel nach eigenen und gegebenen Entwürfen
 Lieferung nur an Private

Hermann Meyer
 Sägewerk und Holzhandlung
 Telefon 45 KROZINGEN i. B. Telefon 45
 liefert
 sämtliche Arten von Weich- und Hartholz als Spezialität
Bauholz nach Listen, Bretter, Dielen etc.
 prima Klotzware, Matratzenrahmen

Feilenfabrik Karlsruhe
GUSTAV ZIEGLER
 Tel. 3040 Augartenstraße 56 Pk. 20001
Feilen u. Raspeln für jeden Verwendungszweck.
Aufhauen stumpfer Feilen.
Lohnschleiferei.

BRETTEN

LANDWIRTSCHAFTS UND GEWERBE-AUSSTELLUNG
 10-27. SEPTEMBER 1925

Ia Eiser-fette
 9 Pfund = Mk. 6.00
 franks Dampfzylinderfabrik, Reudoburg.

Rolladen

D. SCHWAB
 Freiburg, im Grün 3
 Ps. 90417 Tel. 387.
Eisen Bleche u. Röhren

Jalousien Rollos
Stierlen & Hermann
 Spezialfabrik
 Mannheim
 Augartenstr. 33 Tel. 2002

Universal-Werkzeug
 wie Türheber, Nagelzieher, Kistenöffner, Hammer D. R. G. M. ist in jedem Haushalt unentbehrlich.
 Ich liefere auf Wunsch
2 Werkzeuge unter Nachnahme von **Mark 1.50.**
 Alfred O. Wolf, Pforzheim, Bleichstr. 18
 Tüchtiger Vertreter gesucht

Leimöfen mit und ohne Wasserpanne
Ernst Straub, Konstanz

Furniere u. Sperrhölzer
 äußerst günstig
 große Auswahl
Moritz Ascher, Mannheim
 Tel. 7738 Gontardstr. 29

Lohnfeuertverzinbung

von Schlosserei- und Blecherei-Artikeln bis 1 m Länge und 150—250 mm Durchmesser wird prompt und sauber ausgeführt.

Vereinigte Mannheimer Spiegelfabriken

Peter & Cie. u. Friedrich Lehmann A.-G.
Tel. 989 **Mannheim** P 6, 19

Spiegelfabrik
Glasgrosshandlung
Glasmalerei

AZET

ELEKTRO-
FLASCHENZÜGE



ADOLF
ZAISER
MASCHINENFABRIK
STÜTTGART

AUFZÜGE - DRUCKKNOFF-STEUERUNGEN - KRANE

Herbolzheimer
Eisen- und Elektroindustrie Akt.-Ges.
Herbolzheim i. Breisgau

Abricht- und Dickenhobel- Maschinen

in Guß- und Holzausführung, sowie sämtliche
Maschinen und Werkzeuge für Holz-
bearbeitung, Hobelbänke mit franz.
Vorderzange liefert zu äußerst günst. Preisen
Hegauer Maschinenbau-Anstalt vorm. Herm. Maier, Ing., Inhaber:
Wilh. Michelberger, Riedheim bei Singen a. N.

Marmor-Waschtische

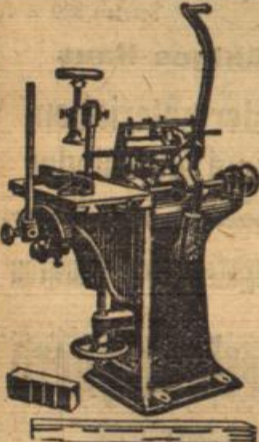
liefert prompt zum billigsten Tagespreis



P. WENDEL

Karlsruhe
Rüppurrerstraße 18
Telephon 2663
(früher Fr. Müller)

Oos
am Güterbahnhof
Telephon 475
(früher Th. Weder)



Kettenfräse D. R. P.

mit oder ohne Langloch-
bohrwelle und Nabenfräs-
Apparat

unentbehrlich

für jeden Holzverarbeitenden
Betrieb. Beste Referenzen.

Anfragen an
Bassler & Herrmann
Spezialhaus für Maschinen und
Werkzeuge z. Holzverarbeitung
STÜTTGART, Werstr. 81 B

A. Beierle

Freiburg i. B.

Eisen- u. Metallkonstr.-Werke
Gegründet 1871

liefert als langjährige
Spezialitäten:

Glasdachbau (kittlos)
auch Sprossen
fertig zum Verlegen, dazu
Entlüfter jeder Art.
Schmiedeeiserne Fenster
Wendeltreppen
Scherengitter
Stahlblechrolladen
Sonnentuchanlagen

Ornamente

für Baulechnereien wie:
Dachspitzen, Gaupen
Rinnenkessel, Markisen etc.

Vernicklungen

von **Beschlägen** jeder Art, wie
Herd-, Ofen-, Armatur- u. Fahrradteilen
sowie Massenartikel jeder Art.
Vermessingen, Verkupfern, Schleifen
und polieren. Gut, schnell und billig.
Galvanisier-Werk **M. ETTWEIN**
Tel. 110. OFFENBURG Gegr. 1900

Nur erstklassige, gute Schreibmaschinen

neu und gebraucht beziehen Sie günstig von

Fritz Rüh

Radolfzell

Handwerker erhalten auf neue
Maschinen Rabatt.

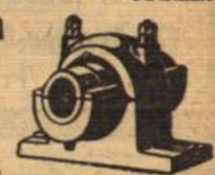
Für Industrie Transmissionen Für Land- wirtschaft



Riemscheiben
in Hartholz und Eisen

Treibriemen

Putzlappen
stündig gr. Terrala-Lagen.



J. Haymann — Konstanz.



Maschinen u. Werkzeuge

für die mechanische
Holzbearbeitung
in nur erstklassiger
Ausführung empfiehlt

W. DRECHSEL
Karlsruhe i. B.
Bahnhofstr. 15 Fernspr. 4736

Fußbodenriemen, Stabbretter (Krallentäfer)

Fußlambris, Pitchpineriemen

in den handelsüblichen Maßen, in modernen An-
lagen getrocknet, mit schwedischer Hobelmaschine
sauber bearbeitet, liefern preiswert

Schmidt Söhne

Säge-, Hobel- und Spaltwerk, **Albruck**

5000 große moderne Reise-Gläser nur 3.25 Mark.



pro Stück wie Abbildung incl. gefüttertem Etui.
Großer Reklame-Verkauf! Jeder Leser erhält nur
1 Stück! Großes Gesichtsfeld! Gute Linsen! Ge-
schlossen 7 cm, aufgeschraubt 8,5 cm groß. Jeder
ist entzückt! Täglich Dankschreiben, Nachbe-
stellungen, Weiterempfehlungen aus allen Kreisen!
Für Theater, Reise, Kino, Jagd, Sport, Rennen,
Ausflüge, Wandervogel, Touristen, Radfahrer etc.
Herrliche Fernsicht! Vorzügliche klare Ver-
größerung! Auszug zum Stellen, für jedes Auge passend! Gute
Ausführung! Garantie für jedes Stück! Für Damen und Herren!
Postcheckkonto Berlin 49554. Vorsicht vor minderwertigen Nach-
ahmungen! A. Müller & Co., Optische Fabr., Fichtenau G. 176 b. Berlin.

Rundfessel und Boiler

für Warmwasserbereitungen

Hogg & Co., Konstanz,

Schottenstr. 16

Telefon 568

Fenster-, Ornament-, Klar-,
Roh-, Draht-, Schock-, Kri-
stall-, 1/4 weiß Spiegel-
Runde, ovale, gebogene
Gläser,

Glas

Kitt, Ausschnittlager, Diamanten
Schaufensterlager

Süddeutsche Glashandels A.-G.

Zweigniederlassung Karlsruhe
Kaiserallee 12. Telephon 286.



Rolladen Parkett

gut, schnell, billig

Pitsch-Repine; Steinholz

Karlsruher Jalousie- und Rolladen-Fabrik G. m. b. H.

H. Echle, Parkett-G. m. b. H., Karlsruhe i. B.

Telefon 2328

Durlacher Allee 59

Telefon 1227



Wir offerieren sofort lieferbar. **Transmissionsteile**



z. B. Ring-schmier-steh-lager mit 2 Ringen
30 35 40 45 mm Bohr.
3,40 3,70 4,- 4,30 je Stück
ca. 6 kg 7 kg. Gew.

Ringschmier-, Hänge- und Wandlager

200 250 300 mm Ausl.
G.M. 4,85 5,15 5,90 je Stück
350 400 mm Ausl.
G.M. 6,10 6,65 je Stück

Kreissägelager mit Ring-schmierung



Wellenstärke G.M.
33 mm 14,- je St.
40 " 18,- " "



1a Kreis-säge-blätter

500 600 700 mm Durchm.
6,25 8,50 12,35 je St. usw.



Prima Ledertreibriemen
geleimt und genäht
50 60 70 mm breit
M. 2,- 2,40 2,80 je m usw.
Preisliste gratis.

„Hesk“-Gesellschaft
Würzburg S

Prima Holz-riemen-scheiben prompt lieferbar

Hoher Rabatt-satz!



Ständiges Lager in neuen und gebrauchten komb. **Hobelmaschinen** **Fräsmaschinen** **Bandsägen, Kreissägelager, Hobelwellen, Fräslagerungen, Selbsteinbau Gatterumbau** in Tonnenlager
= besteingerichtete Reparaturwerkstätte =
WAGNER & KELLHOFER, vorm. Wagner & Haas
Singen-Hohentwiel. Telefon 99.

K. L. STERN & SOHN

Gegründet 1880

KARLSRUHE i. B.

Telefon 399 u. 403

Altbekanntes leistungsfähiges Haus
für
sämtliche Sattler- und Polstermaterialien,
sowie Sattler-, Portefeuille- und Möbelleder

H. Fuchs Söhne

G. m. b. H.
Säge- und Hobelwerke, Holzhandlung
KARLSRUHE i. B.
Rheinhafen

Harthölzer / Weichhölzer
roh und bearbeitet.

Deutsche, böhmische, nordische, amerikanische
Gehobelte Fußbodenriemen
Täfer, Profile, Verkleidungen, Sperrplatten

Zentralheizungen

Warmwasserbereitungs- und Trockenanlagen

baut und liefert

APPARATEBAU KONSTANZ

Telefon 771

L. Riedmüller

Telefon 771

Rupp & Möller

Karlsruhe i. B.

Marmor- u. Granitwerke

Marmor-Waschtisch-Aufsätze

in normalen Größen u. allen gangb. Marmor-sorten zu billigsten Tagespreisen stets vorrätig, ferner:

Marmoruhren :: Fruchtschalen
Tintenzeuge :: Zimmersäulen

Muffen- und Flanschen-

Röhren

Formstücke und Armaturen aller Art.
Große Lagerbestände. Billige Preise.

Muffenrohr G. m. b. H., Ottersweier, Amt Bühl i. B.

Fernsprecher 179, Amt Bühl (Baden)

Elektro-Sparmotoren

Spezialwerkzeugmaschinen mit direktem Antrieb

Elektrisierung von Handwerksbetrieben
jeder Art und Größe

Ing.-Büro **Fr. Eisenträger, Karlsruhe i. B.**, Kaiserallee 43
Fordern Sie Angebot! Tel. 4823. Ingenieurbesuch kostenlos!

E. BRODBECK

Freiburg i. B.

Mozartstraße 68
Telephon 3423

Steinholz-Fußböden

Gestampfte Fabrikböden
Steinholz-Estriche
als Unterböden für Linoleum

Siegmund Levita: Moshach i. Baden
Telefon 129

Handgeschnitzte Möbelaufgaben in großer Auswahl
Spezialität: 19 teilige Schlafzimmernaturen

KRAFT und LICHT
billigt durch
Kompressorlose DIESEL MOTOREN

MOTOREN-WERKE MANNHEIM A.-G.
VORL. BENZ ART. STATIONÄRES MOTORENBÄU



MEKKS

FRAMAG
Frankfurter Maschinenfabrik G.m.b.H.
GAGGENAU i. Baden

Neuzeitlich durchkonstruierte
Holzbearbeitungs-Maschinen
für Handwerk und Industrie

1a Kugellagerung
Reichhalt. Fabriklager am Platze
Letzte Auszeichnung:
„Goldene Medaille“ Landesausstellung Rastatt



Für Schreinerbetriebe
unentbehrlich gewordene
Wand-Kettenfräse
„Original Schmidt“
sofort lieferbar.

Max Schmidt, Maschinenfabrik, Freiburg i. Br.
Fernsprecher 2666



Klebstoffe, Pflanzenleim für alle Zwecke, besterwährte Fabrikate, liefert

Math. Maier, Altschweier-Bühl (Baden)
Klebstoff- und Pflanzenleimfabrik

JOSEF PFEIFFER
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Verkaufsstelle der Firma: **GEBR. WENNER, Schwelm i. W.**
Tel. 8196 **MANNHEIM, R 4, 9** Tel. 8196

liefern **Baubeschläge** aller Art in dem erstklassigen Fabrikate der Firma Gebr. Wenner, Schwelm i. W.

Billing & Zoller
Akt.-Ges. für Bau- u. Kunstschlerei
Karlsruhe i. B.

liefert billigst **Zimmertüren** in einfacher und moderner Ausführung.
Haustüren, Glasabschlüsse
Fensterrahmen
— mit und ohne Beschläge —



Schwemmsteine
Bimssand, Bimszementdielen, Bimsbeton-hohlblöcke und Bimsdeckenhohlkörper
empfiehlt in jeder Menge gut und prompt

Rheinische Schwemmstein-Industrie G.m.b.H., Karlsruhe

Ohne Sauerstoff ohne Gebläse
arbeitet unser
Acetylen- Hart- und Weichlötl.-Apparat „PERKEO“ D. R. P.,
als Schweißapparat verwendbar.

Hermann Stahl & Co.
Kommandit-Gesellschaft
Stuttgart 83, Silberburgstraße 91



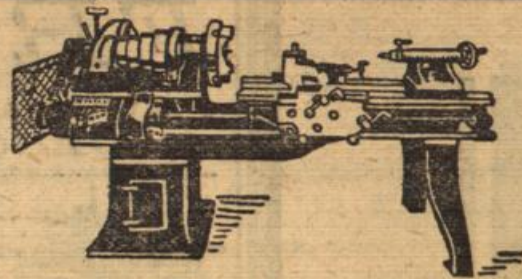
Wehrle-Werk A.-G. Emmendingen
Maschinenfabrik / Kesselschmiede / Kupferschmiede

liefert in **erstklassiger Ausführung:**
Dampfkessel jeden Systems
Großwasserraum-Vorwärmer
Speisewasser-Vorwärmer
Blecharbeiten aller Art

Apparate für die chemische Industrie, in Eisen u. Kupfer, homogen verbleit.
Elektrische, autogene u. Koksfeuer-Schweißung. Maschinelle Nietung.



**Original
„Escher“
Drehbänke**



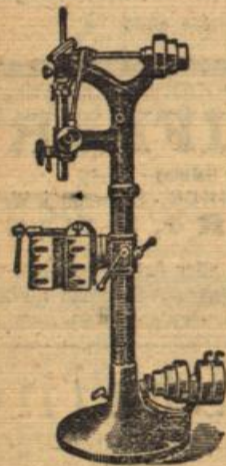
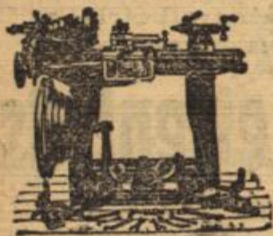
**sind
als erstklassig
seit vielen Jahren
bekannt!**

Adolf Pfeiffer

Mannheim
Fernsprecher 970, 971, 1757

Werkzeugmaschinen, Qualitätswerkzeuge

Karlsruhe i. B.
Fernsprecher 4018, 4019



Schriesheimer & Hess

jetzt Bodanstraße 25 **Konstanz** Ecke Scheffelstraße
Telefon 730

liefern **sofort ab Lager!**

Leitspindel-Drehbänke für Fuß- und Kraftbetrieb

Schnellbohrmaschinen

Tischbohrmaschinen

Bügelkaltsägen

Schmirgelmaschinen

Hebellochstanzen

Hebelblechscheeren

Schweißanlagen

Feldschmieden

Ambosse

Schlosserschraubstöcke

Parallelschraubstöcke

Gasrohrkluppen

Fahrradkluppen

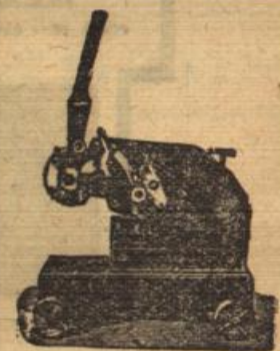
Handschleifmaschinen

Brustbohrwinden

Kleinwerkzeuge

Blechbearbeitungsmaschinen

Messinghahnen u. Röhrenverbindungsstücke



Günstige
Zahlungsweise!



Günstige
Zahlungsweise!

Schweißanlagen

Sauerstoff-Flaschen, Ventile,
Schweiß- u. Schneidbrenner usw.
Otto Weigele, Karlsruhe i. B.
Vorholzstraße 30.

Möbelleisten, Bauleisten

aller Art, in verschiedenen Holzarten und Profilen, bei
Marx Gutmann, Karlsruhe i. B.

Holst. Kugel-Käse!

rote, runde Kugeln à 4 1/2 Pfd., 2 St. — 9 Pfd. Mk. 4.50
9 Pfd. Holst. Tilsiter Fettkäse Mk. 5.40
9 Pfd. Dän. Schweizer Käse Mk. 9.90
9 Pfd. Dän. Edamer Käse Mk. 7.60
9 Pfd. geräuchert. hies. Speck Mk. 13.10
9 Pfd. Plockwurst (Dauerw.) Mk. 15.75
9 Pfd. Cervelatwurst . . . Mk. 10.00

Versendet ab hier in prima Ware unter Nachn. fracht.
CHR. MEHRENS, Nortorf (Holstein) Nr. 73